

Meissen in der Oberlausitz.

le-Bibl.

III 2

2

AU

Liss. III

Christian Weise Bibliothek
Städt.
weis. Altbau

Zur Benutzung freigegeben.

Buchprüfungs-Kommission

für die Stadt Zittau

Lins. III



aus: Archivf. sächs. Jah.
6 (1868)

Lu 10 a 2

SWB

Christian-Weise-Bibliothek Zittau	
wiss. Altbestand	
662	

v. Weber, Aug. f. 1868, VII. 158
Kriegs-Geschichte / 1868

Die Besitzungen des Bisthums Meißen in der Oberlausitz.

Von Dr. Hermann Knothe,
Professor beim Königl. Sächs. Cadettencorps.

Durch Herausgabe des „Urkundenbuchs des Hochstiftes Meißen“ in dem codex dipl. Saxoniae regiae dürfte die Geschichtsschreibung dieses mit der ältesten Geschichte der jetzt königlich sächsischen Länder so eng verbundenen Bisthums in ein neues Stadium getreten sein. Eine gründliche, allseitig erschöpfende Geschichte des letzteren, bisher bereits mehrfach versucht, aber nicht erreicht, ist jetzt wenigstens um vieles leichter möglich geworden.

Auch über die Geschichte der Oberlausitz, in welcher bekanntlich ein großer Theil der Besitzungen des Stifts gelegen war, enthält jene Urkundensammlung eine Fülle von bisher entweder gar nicht oder doch nicht hinreichend bekanntem, wichtigem Material.

Indem gegenwärtiger Aufsatz bezweckt, diese mannichfaltigen Besitzungen des Bisthums Meißen in der Oberlausitz, soweit möglich, festzustellen und über die Schicksale derselben bis zum Jahre 1559, wo bekanntlich diese Güter sämmtlich an Kursachsen gelangten, kurz zu berichten, wünscht er, ebensowohl eine Vorarbeit für eine dereinstige Geschichte des Bisthums Meißen, als einen Beitrag zu der Territorialgeschichte der Oberlausitz zu bilden.

H. Knothe

Wir verzichten hierbei auf die etwaige Auseinandersetzung der politisch-kirchlichen Verhältnisse, unter denen das Bisthum theils Güter erwarb, theils deren verlor¹, und beschränken uns lediglich auf die Ermittlung der betreffenden Besitzungen selbst und des Besitzwechsels, welchen dieselben etwa erlitten.

Für den angegebenen Zweck scheint es aber vor allem nöthig, die ursprünglichen Grenzen der Oberlausitz nach Südwest hin zu ermitteln, welche sich infolge der Vereinigung der dort gelegenen bischöflichen Besitzungen mit anderen unmittelbar anstoßenden, aber niemals zur Oberlausitz gehörigen Gütern unter dem bischöflichen Amte Stolpen frühzeitig in dem Bewußtsein selbst der Behörden verwischt haben. Einen ziemlich sicheren Anhalt dürfte hierbei die bekannte Matrikel der Meißner Diöcese vom Jahre 1346² gewähren. In dieser aber werden die Kirchorte Ottendorf, Rückersdorf, Drebnitz, Bühlau, Bischofswerda, Hartha und Frankenthal, Groß- und Klein-Röhrsdorf, Ramenau, Hauswalde ausdrücklich als zu „Lusatia superior“ gehörig und als unter den erzpriesterlichen Stuhl Bischofswerda, nicht unter Stolpen (Jokrim) gestellt, bezeichnet. Von Dhorn an aber bildete bekanntlich der Pulsnitzfluß seit ältester Zeit die Grenze zwischen der Oberlausitz und dem Markgrafenthum Meissen³. Hiermit stimmt überein, daß z. B. 1226 König Ottokar von Böhmen, als damaliger Inhaber der Oberlausitz, die Dörfer Goldbach, Weikersdorf und Geißmannsdorf, die er dem Bisthume Meissen widerrechtlich entfremdet hatte, dem Bischof Bruno II. wieder zurückgab⁴. Die Gegend von Bischofs-

¹ In dieser Beziehung machen wir aufmerksam auf einen beachtenswerthen Aufsatz von Dr. Neumann über „die Gesch. der geistlichen Administration des Bisthums Meissen in der Oberlausitz.“ Neues Laus. Magazin 1860. 180 fgg.

² Calles, ser. ep. Misn. p. 376.

³ Vgl. Laus. Magaz. 1865. 289 fgg.: „die ältesten Besitzer von Pulsnitz.“

⁴ Cod. dipl. Saxon. II. 1. 94.

z. Mansing auf 4. Platte, Emig. 1848. 102. ff

Natur d. Griffen, in d. Abt. von Griffen Griffen Griffen
siehe Griffen, Natur d. 102. Grav. Gr. August 1763. 563 ff

Natur d. Griffen August in der abt. August 1765. 63.

Natur d. Griffen Griffen Emig. 1848. 105 ff

werda gehörte also schon vor Erwerbung von Stolpen (1227?) zu dem Bisthume Meissen, war also schon mit der Erwerbung der oberlausizischen Ländereien an letzteres gekommen.

Wie in allen der Diöces Meissen untergebenen Ländern war dem Bischöfe auch in der gesammten Oberlausiz oder dem damaligen Gau Milzane (Milsca) schon durch die Stiftungsurkunden von 967 und 970 der volle Zehnten von allen dem Landesherrn zu leistenden Abgaben und zwar an Honig, Vieh, Silber, Gewand, Leibeigenen, Getreide zc. zuerkant worden⁵. Den in der Oberlausiz noch lange üblichen Honigzehnt bestätigte dem Bisthume König Ottokar von Böhmen in der schon erwähnten Urkunde von 1226 ausdrücklich aufs neue (praeterea volumus, ut decimam mellis nostri, sicut ex antiquo praedecessores vestri perceperunt, ut et vos eas similiter percipiatis).

Am üblichsten und am wichtigsten aber war allenthalben der Getreidezehnt, um dessen willen sich, wie anderwärts (in der Niederlausiz und im Markgrafthume Meissen) so auch in der Oberlausiz eine Menge Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den jedesmaligen Landesherrn entspannen. Während nämlich das Quantum, welches die Bischöfe von jedem Gute als Getreidezehnt zu beanspruchen hatten, ursprünglich ein nach Scheffel- oder Garbenzahl fest bestimmtes gewesen war, verlangten dieselben später bei der von Jahr zu Jahr wachsenden Menge urbar gemachten Landes den Getreidezehnt auch von diesem Neulande (novalia). Der Zehnten sollte also in gleichem Verhältnisse mit dem bebauten Lande ein stets wachsender sein. Es war natürlich, daß in Folge dessen die mit der Eintreibung der landesherrlichen, wie der bischöflichen Abgaben ursprünglich beauftragten Voigte in häufige Differenzen mit den immer mehr Zehnten begehrenden Bischöfen geriethen. Es war daher ein wichtiges Zugeständniß, welches in der erwähnten Urkunde von 1226

⁵ Cod. dipl. Saxon. II. 1. 4 und 11.

Archiv f. d. sächs. Gesch. VI.



Reo.

König Ottokar dem Bischof Bruno machte, daß er erklärte, er wolle in Betreff des Neulandzehnten im Lande Budissin dem Bischofe zu Willen sein (*gratum etiam habemus, ut per terram Budeshyn in decimis novalium vobis respondeatur*). Bei einem späteren Vergleiche (21. Jan. 1272) zwischen Bischof Witego und den Markgrafen von Brandenburg, welche damals die Oberlausitz besaßen, wurde in Betreff des Neulandzehnten von dem Dorfe Schleife (Slepe) bei Muskau bestimmt, daß jede Hufe zur üblichen Zinszeit (*tempore census*) drei Denare als Zehnten (*nomine decimarum*) entrichten solle⁶.

Dieser in seiner Gesammtheit sehr bedeutende Bischofszehnt wurde bei der Unmöglichkeit, das Getreide in natura nach der bischöflichen Residenz zu schaffen oder es an Ort und Stelle zu verkaufen, von den Bischöfen meistentheils entweder verschenkt oder verkauft, d. h. gegen Geldzahlung zu Lehen überlassen. Im letzteren Falle ging dieser Bischofszehnt häufig aus einer Hand in die andre über, bis er entweder von Kirchen und Klöstern, von Stadtgemeinden oder von den Besitzern der betreffenden Ortschaften erworben wurde und so endlich in feste Hände gelangte.

So hatte Bischof Bruno II. der von ihm gegründeten Propstei Großenhain (Dzsek) wohl schon bei deren Stiftung den Zehnten im Burgward Lagowe (Loga, Parochie Meschwitz, wendisch noch jetzt Lahow) im Lande Budissin überlassen. Weil derselbe aber für die Propstei zu entlegen war (*propter locorum distanciam minus nobis existeret fructuosa*), verkaufte ihn der Propst mit Genehmigung des Bischofs den 27. März 1226 um 37 Mark an das Domstift zu Budissin (*quia eadem decima Budessinensi capitulo adiacebat*)⁷. Letzteres Stift hatte ebenfalls schon bei seiner Gründung durch denselben Bischof den 24. Juni 1221 unter anderem auch Decem zu Kunnersdorf bei Löbau geschenkt er-

⁶ Cod. dipl. Sax. II. 1. 174.

⁷ Cod. dipl. Lus. sup. I. 38.

also Verwandt zu Gelbrot.

allodium regis . in honor curie.

halten⁸. Bischof Heinrich ertheilte ihm den 22. Nov. 1236 die fernere Erlaubniß, zu Aufbesserung seiner Einkünfte 300 Schock (Garben) zu Lehen ausgethanen Bischofszehntens von den gegenwärtigen Inhabern desselben aufzukaufen⁹, und schenkte d. 11. Juli 1237 gewissen Altären an der Hauptkirche zu Budissin seinen Zins (decimam nostram) in den Dörfern Letonin (Litten bei Pirschwitz) und Bresin (Briesing bei Niedergurig)¹⁰. Bischof Albert aber gab den 17. Sept. 1261 dem Stifte 4 Malter 4 Scheffel Korn wie Hafer in Maleswitz (Malschwitz) und Rigua, 4 Schock Korn wie Hafer in Borch (Burk) und 2 Malter und 10 Schock Korn wie Hafer in China (Kaina) und Borschwitz (Pirschwitz), die ein Domherr zu Budissin zusammengekauft hatte, auf dessen Bitte jetzt dem Stifte zu eigen (in veram proprietatem)¹¹. Bischof Witego II. endlich verkaufte den 1. Mai 1314 dem Domstifte Budissin all seinen Bischofszehnt (tam in schockis quam in modiis) rings um Budissin für 85 Schock Groschen¹². Ein Inhaltsverzeichnis über das Domarchiv Budissin¹³ zählt außerdem 5 Malter in Preititz (1253), 5 Scheffel in Weissenberg, 16 Scheffel in Krummenforst (1334; cod. Lus. I. 302.) und von dem allodium regis (1284, cod. Lus. I. 120. Lauf. Mag. 1860 85.) den vollen Decem von allem, was gesät wird, als nach und nach erworbenen Bischofszehnt auf.

In ähnlicher Weise hatte das Mariä-Magdalenen-Kloster zu Lauban¹⁴ zeitig den Bischofszehnt auf den Dörfern Nengersdorf, Holzkirch, Altlauban, Wünschendorf, Allersdorf,

⁸ Cod. dipl. Lus. sup. I. 28.

⁹ Ebend. I. 46.

¹⁰ Ebend. I. 47.

¹¹ Ebend. I. 83.

¹² Ebend. I. 206.

¹³ Abgedruckt Lauf. Magaz. 1859. 221 fgg.

¹⁴ Das Folgende meist nach Grundmann's Collectanea u. cod. dipl. zur Gesch. d. Bisth. Meissen; Mscr. im Hptst. Archive.

Lichtenau, Marklissa (Lissa), Belmannsdorf (Baldwinsdorf) und Linda, aber als Lehn erworben. Später (1554) verkaufte es den zu Lichtenau an Hermann von Salza, und den zu Holzkirch (3 Malter, 1 Scheffel, halb Korn, halb Hafer) 1557 an Joachim von Nechtriz, die Besitzer dieser Dörfer. — Auch das Kloster Marienstern hatte unter anderem von Gregor von Kopperitz 14 Scheff. Korn wie Hafer Zehnt zu Kubschitz erkaufte, was 1317 Bischof Witego II. bestätigte¹⁵. — Die Kirche zu Penzig aber hatte die 8 Malter Zehnt zu Langenau 1399 von den Gebrüdern von Penzig zugewiesen erhalten¹⁶.

Außer den geistlichen Stiftungen suchten besonders Stadtgemeinden, auch einzelne Bürger ihre Gelder in solch sicheren Renten anzulegen und kauften zu dem Zwecke Bischofszehnten von den adlichen Familien auf, denen er einst von den Bischöfen verliehen worden. So erwarb 1540 der Rath zu Lauban die 5½ Malter zu Geibsdorf, welche bisher die von Haugwitz (auf Geibsdorf, später auf Waldau geseßen) inne hatten, und der Rath zu Görlitz 1539 die zwei Malter zu Ludwigsdorf, mit welchen 1489 der von Gersdorf auf Kemnitz, 1499 aber der Bürgermeister Wenzel Emmerich zu Görlitz, 1504 dessen Söhne, 1539 noch Urban Emmerich belehnt worden waren. In der Nähe von Görlitz besaß 1413 der dasige Bürger Nik. Reicher 22 Scheff. zu Troitschendorf, 7 Scheff. zu Raundorf, 9½ Scheff. zu Melzdorf, 2 Scheff. zu Grunau, bald darauf auch den Zehnt auf den Vorwerken rings um die Stadt (13 Sch.). Hiermit wurden 1502 Christoph und Hans von Haugwitz auf Gruna, die auch schon die 30 Scheff. zu Gersdorf bei Görlitz besaßen, 1513 der Görlitzer Bürger Bernhard Berndt, 1551 der Bürgermeister Franz Schneider, 1556 Hans Wille belehnt. — Die 2 Malter zu Runnersdorf bei Görlitz und den Zehnt zu Torga erkaufte 1506 Hans

¹⁵ Archiv zu Marienstern N. 132.

¹⁶ Oberlaus. Urfund.-Verzeichniß I. 150.

L. Knothe
W. K.
 1592
 20
 Gm.
 1428
 20
 Kfr.
 15
 12
 10

113.
Frenzel von Görlitz von Caspar von Kottwitz; ersterer Zehnt gehörte noch 1556 der Familie Frenzel, während der zu Torgau seit 1512 an die von Gersdorf auf Kengersdorf übergegangen war¹⁷.

Eine zweite Art bischöflicher Revenuen bildete der von allen Altären auch in der Oberlausitz zu entrichtende Bischofszins, ursprünglich in der Höhe von einer Mark von jedem Altare, bei den reicher dotirten aber auch bis auf 4 und 6 Mark ansteigend. In einem Register aus dem 16. Jahrh.¹⁸ haben wir zusammen 638 Mark jährlichen Altarzinses aus der Oberlausitz gezählt, zu welcher Summe besonders die Städte Löbau mit 39 Mark, Lauban mit 55, Kamenz mit 80, Görlitz mit 163 Mark sehr bedeutende Contingente lieferten.

Ferner gehörte dem Bischöfe die Collatur über die ältesten, bei der Christianisirung des Landes wohl durch die Bischöfe selbst gegründeten Pfarreien. Ueber eine Anzahl derselben hatte jedenfalls Bischof Bruno dem Domstifte Budissin schon bei dessen Begründung das Besetzungsrecht abgetreten. So wenigstens verstehen wir die Urf. v. 25. Febr. 1222¹⁹, durch welche derselbe anordnet, daß das Capitel zu Budissin, nicht der dasige Propst, die curas ecclesiarum zu Wiltzen, Neufirch, Sohland, Runewalde, Grödiß, Purschwitz, Bufe-
witz (?), Klix und Guttau zu vergeben haben sollte. Die Kirche zu Göda war dagegen unter bischöflicher Collatur verblieben, und die Bischöfe wendeten zweimal die reichen Einkünfte derselben an, um einmal die Präbende des Dom-

¹⁷ Mit der erblichen Ueberlassung des Zehntes inter limites, qui vulgariter Jeswiken, Duekammegorke et Tyzowe nuncupantur, hatte 1234 Bischof Heinrich den Zdzlaus von Schönburg für Abtretung von Bernsdorf entschädigt. Den Decem in Hoyerstwerda hatte vor 1272 Hoyer von Friedeberg zu Lehn gehabt; der zu Gurig war zu derselben Zeit durch den Tod der Gebrüder Reinhard und Hermann eröffnet worden. Cod. dipl. Sax. II. 1. 105. 174.

¹⁸ Grundmann: Collect. I. 44.

¹⁹ Cod. dipl. Lus. I. 31.

herr custos zu Meißen (1350—53), das andere Mal die Revenuen „des bischöflichen Tisches“ selbst (1459) damit aufzubessern, und als 1488 auch diese zweite Incorporation wieder aufgehoben wurde, legten sie der Pfarrei Göda wenigstens eine jährliche Abgabe von 40 fl. an den Bischof auf²⁰.

Die wichtigsten Besitzungen der Bischöfe von Meißen in der Oberlausitz bildeten aber die zahlreichen, theils vereinzelte Enklaven, theils zusammenhängende Landstrecken bildenden Landgüter. In diesen bezogen die Bischöfe als Grundherren nicht nur den Erbzins an Geld, Getreide, Hühnern, Eiern u., desgleichen Frohndienste aller Art oder anstatt derselben ein entsprechendes Geldäquivalent und die Lehnwaaare bei Verkauf der einzelnen Grundstücke, sondern besaßen daselbst meistentheils auch die obere, wie die niedere Gerichtsbarkeit, sowie „die Folge“, d. h. die Verpflichtung der Mannschaft zum Kriegsdienste; sie übten also, da sie diese Güter nicht als Lehn, sondern als erbliches Kirchengut inne hatten, über dieselben fast völlige Hoheitsrechte.

Erhalten hatte das Bisthum diese Güter theils von deutschen Kaisern als Reichsland, theils von böhmischen Königen, als den Landesherren. Mehrere der betreffenden Schenkungsurkunden sind noch vorhanden. Von anderen Besitzungen dagegen ist es unerweislich, wie sie an das Bisthum gekommen, oder wie sie wieder verloren gegangen sind. Seit Ende des 13. Jahrhunderts scheint der Bestand des bischöflichen Territoriums in der Oberlausitz sich nicht mehr wesentlich verändert zu haben. Die in der östlichen Hälfte gelegenen Güter waren bis dahin sämtlich wieder vom Bisthume abgekommen; nur noch die in der westlichen Hälfte gegen die Grenze des Markgrafthums Meißen hin befindlichen waren verblieben, deren vielgewundene Grenzen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts 1228 und 1241 jene bekannten

²⁰ Archiv f. sächs. Gesch. V. 83. fg. 93. fg. „Gesch. der Pfarrei Göda.“

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Grenzregulirungen²¹ zwischen dem bischöflich meißnischen und königlich böhmischen Gebiete in der Oberlausitz nöthig machten. Weit entfernt, in Folgendem eine neue Erklärung jener vielbesprochenen „Grenzfurkunde“ liefern zu wollen, glauben wir doch einem neuen Ausleger derselben, der freilich nicht nur der altwendischen Sprache kundig, sondern auch mit den Lokalverhältnissen zumal der südwestlichen Oberlausitz genau vertraut sein müßte, manchen nicht unwichtigen historischen Anhaltspunkt zu bieten.

Wir werden zuerst die einzelnen Erwerbungen, so weit nöthig, nachweisen, sodann die einst zum Bisthume gehörigen und später wieder verloren gegangenen Güter aufzählen und endlich über die Schicksale der bis 1559 unter dem bischöflichen Amte Stolpen vereinigt gebliebenen Besitzungen in der Oberlausitz berichten.

Die nachweislich erste Erwerbung von Grundbesitz in diesem Lande verdankte das junge Stift Meissen der Freigebigkeit des Kaiser Heinrich II., der demselben den 1. Jan. 1006 „tria castella nostri juris cum omnibus eorum pertinentiis, adjacentia in pago Milzani, quorum nomina haec sunt Ostrusna, Trebista, Godouui“ schenkte²². — Zunächst steht wohl fest, daß unter diesen im Gaue Milzani, d. h. also in der nördlichen Oberlausitz gelegenen castellis keine anderen Befestigungen, als die bis dahin bei den Sorbenwenden allgemein üblichen sogenannten Sorbenschanzen, die ja noch im 14. Jahrhunderte als castra und noch heut im Volksmunde als Burgen (Burgberge) bezeichnet werden, zu verstehen, und daß nicht bloß die Burgen selbst, sonder zugleich die dazu gehörigen Güter („cum omnibus eorum pertinentiis“), also die ganzen Burgbezirke oder Burgwardiate gemeint sind. Schwieriger ist die richtige Deutung der Namen.

²¹ Cod. Sax. II. 1. 97. 109.

²² Ebd. II. 1. 24.

Mit Ostrusna kann nicht Ostrik bei Zittau, obwohl dasselbe ähnlich geschrieben ward, auch nicht Ostra bei Dresden bezeichnet werden, obwohl dies bis 1559 bischöfliches Besizthum war, da beide Orte nicht im Gaue Milzane lagen. Es kann vielmehr darunter nur Ostro bei Kamenz verstanden werden, dessen große Schanze den Ort als ein ehemaliges castellum erweist. Leider ist uns sonst keine einzige Urkunde bekannt, in welcher Ostro als Eigenthum des Bisthums bezeichnet würde. Ueberhaupt haben wir Ostro erst in einer Urkunde vom 21. Oktober 1319²³, durch welche „Ritter Tylich von Nuwenkirchen, genannt von Hugewik in seinem Dorfe Dztrow“ dem Kloster Marienstern 4 Talent Zins zueignet, und dann in zwei anderen vom 27. Dec. 1330 und vom 10. April 1331²⁴, wieder erwähnt gefunden, durch welche ebenfalls „Ritter Theodoricus v. Hugewik“ demselben Kloster, wo seine Tochter Utha Nonne war, 8 Talent Zins und 2 Hufen Land schenkt. Da sich von einer Bestätigung dieser Schenkungen durch den Bischof weder in jenen Urkunden, noch sonst im Archive zu Marienstern eine Andeutung vorfindet, kann Ostro damals schon nicht mehr bischöfliches Gut gewesen sein. Und doch dürfte gerade die Erwähnung derer von Hugewik, die, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, von dem Bisthume sehr viele Güter zu Lehn hatten, als der Inhaber des Dorfs, darauf hindeuten, daß sie auch diesen Besiz den Bischöfen von Meissen zu verdanken hatten. 1370 wird ein Martinus de Ostrow als Zeuge in Marienstern genannt. 1420 und jedenfalls schon früher gehörte die andere Hälfte des Dorfs den Herren von Bonifau auf Elstra²⁵.

Noch weniger zweifellos ist es, was für ein Ort mit Trebista gemeint sei. Derselbe Name kehrt noch einmal als

²³ Archiv zu Marienstern N. 203.

²⁴ Ebend. N. 87 u. 183.

²⁵ „Die ältesten Besizer von Pulsnitz.“ Laus. Magazin 1865. 291.

Ant. Joh. v. Döllinger ^{astro.} Ant.
vide Grandmann, collektanea T. 556 (Meyl Lohr)

auf dem Kehwalde oder Krüdenberge ^{hier} bei Groszdrebitz Supradit Vij
ist alter german. Waldung, wohl das castrum Trebiste.
(Gebirgsblätter, 1894 ^{III.} No 17. S. 195.)

Von Kruschwitz Groszdrebitz bei Walden in Bohmen

ei
vo
le
un
de
ha
T
re
(D
fe
de
m
hö
fe
ni
M
B
er

ge
D
di
de
wi
un
„A
wa
fi
fo
fo
äu
ha

ein Burgwardsitz in der bekannten Urkunde Bischof Benno's von 1071²⁶ wieder, in welcher derselbe dem Slaven Bor den lebenslänglichen Nießnuß von fünf bischöflichen Dörfern, darunter „una in burcardo Trebiste Rocina“ überläßt. Da der Name Rocina mit Ruffeina zwischen Roffen und Ziegenhain viel Ähnlichkeit besitzt, so hat Gersdorf²⁷ das letztere Trebiste auf den Burgberg bei Ziegenhain gedeutet, während er das erstere in der Urkunde von 1006 auf Drebnitz (Trebütz) bei Bischofswerda bezieht. In der That scheint kein anderer noch vorhandener Ort im Gaue Milzane zu finden, auf den Trebista besser bezogen werden könnte, als das mit seiner ganzen Umgebung bis 1559 zum Bisthume gehörige Drebnitz, obwohl daselbst die Spuren eines castellum fehlen. Sollte nicht vielleicht auch jenes Rocina in dem jetzt nicht mehr vorhandenen, aber in der meißnischen Bisthums-Matrikel von 1346²⁸ als unter dem erzpriesterlichen Stuhle Bischofswerda stehend bezeichneten Dorfe Rosenhain wieder erkannt werden können?

Das dritte der von Kaiser Heinrich II. dem Bisthume geschenkten Castelle Godouui war sicher Göda bei Budissin. Die noch vorhandene Schanze dabei erweist es als ein solches; die oben erwähnte Urkunde Benno's von 1071 nennt eins der an den Slaven Bor überlassenen Dörfer Drogobudiwice (Drauschkowitz) als gelegen „in burcardo Godiwo“, und als Mittelpunkt eines ganzen „Districts“, „Amtes“, einer „Pflege“ galt Göda noch bis Ende des 16. Jahrhunderts sowohl bei den bischöflichen, als später bei den kurfürstlich sächsischen Behörden des Amtes Stolpen. Außer jenem Drauschkowitz, das später nicht mehr unter bischöflich meißnischer, sondern unter königlich böhmischer Hoheit erscheint, also veräußert worden war, dürften zum Burgwardiate Göda gehört haben Buscheritz, Dahren, Pietzschwitz, Nedaschitz, Groß-

²⁶ Cod. Sax. II. 1. 36.

²⁷ Ebd. 37. Anm.

²⁸ Calles, ser. ep. Misn. 376.

189.

hähnichen, Semichau, Birkau, Zockau, Cossern, Rannewitz, Pötschaplitz, Wölkau, welche Dörfer sämmtlich bis 1559 beim Bisthume verblieben sind; desgleichen auch Leutewitz und Prischwitz, welche den 11. Nov. 1292 durch den Dompropst Bernhard von Kamenz im Namen des ganzen Capitels zu Meissen um 234 Mark Freiburger Silber an das Kloster Marienstern verkauft wurden²⁹. Dem Wortlaute der Grenzurfunde von 1241 zufolge (hi sunt limites, qui distingunt Godou et terram regis) würden die Grenzen des Burgwardiats Göda sich sogar bis gegen Fischbach hin erstreckt haben. Doch dürften hier die zum Burgwardiate Drebnitz gehörigen Ortschaften mit umfaßt sein.

Eine andere, wenngleich minder ansehnliche Gebietserwerbung in der Oberlausitz verdankte das Bisthum Meissen ebenfalls kaiserlicher Huld. Es schenkte ihm nämlich Kaiser Heinrich IV. den 11. Dec. 1071³⁰ aus Zuneigung gegen den damaligen Markgrafen von Meissen, Eggebert, sowie gegen den damaligen Bischof Benno (Bennonis misnensis episcopi servitii non immemores) „acht königliche Hufen, gelegen im Dorfe Görlitz, sammt allem Zubehör, nämlich den Leibeigenen beiderlei Geschlechts 2c.“ Diese Güter hatte früher ein gewisser Dzer vom Kaiser zu Lehn gehabt, sie aber durch ein Verbrechen verwirkt. An diese Schenkung knüpfte der Kaiser die Bedingung, daß, wer immer (von den Meißner Domherren) Inhaber dieser Güter sei, nach Markgraf Eggeberts Tode regelmäßig an dessen Jahresgedächtniß ein volles Seelamt zu halten haben solle. — Darüber, was später aus diesen Ländereien geworden, verdanken wir freundlicher Mittheilung folgende, zur Zeit zwar nicht urkundlich erweisliche, aber große Wahrscheinlichkeit habende Vermuthung. Als 1131 Herzog Sobieslav von Böhmen die abgebrannte Burg

²⁹ Archiv zu Marienstern N. 14. Die Urkunde selbst ist 1853 bei einem Einbruche von Dieben gestohlen worden; nur das Regest auf dem Umschlage hat sich erhalten.

³⁰ Cod. Sax. II. 1. 35.

Ueber die Kunst & Nothwendigkeit der Fertigkeit, G.M. 1892

Ueber die Kunst

1091. 19 Mai utique Ray. Henr. IV. cum Rex Margr. G. Jorke
sunt utique in regione Milce, quatuor ex his in
burgwardo ^{3/4} Jorke, quatuor Posarice ~~dictum~~ vortatim.
Cui. Ge. II. l. 41. - Eandem tunc de Philantia Jorke in West
Posarice tunc Konfild in de Karvold Konfild. - Philantia
moll ^{nihil} schellen in d. Roma.

zu Görlitz neu aufführte, wurde wohl auch das Kirchenwesen in diesem inzwischen zu größerer Bedeutung erwachsenen Orte zuerst begründet. Wahrscheinlich hat damals der Bischof von Meißen jene acht Hufen zur Aussetzung der neuen Kirche und Pfarrei zu St. Nikolaus, der ältesten Pfarrkirche von Görlitz, hergegeben. Wenigstens besaß bis 1508 der dasige Pfarrer eine sehr ausgedehnte Wiedemuth, welche die sämtlichen, nördlich von der Stadt gelegenen Felder bis an die Grenzen von Ebersbach und Klingewalde umfaßte und von einem großen Pfarrvorwerke aus bewirthschaftet wurde. Diese Wiedemuth nun verkaufte 1508 der Pfarrer Martin Faber gegen eine Jahresrente von 26 Mark an den Rath zu Görlitz³¹, der die Aecker an 24 Stadtgärtner austhat.

Als Kaiser Heinrich IV. die Oberlausitz als Reichslehn an Böhmen gegeben hatte, entspannen sich zwischen den Bischöfen von Meißen und diesen neuen Landesherren mehrfach ernste Differenzen. Als Entschädigung für die dem Bisthume während eines solchen Streites zugefügten Brandschäden (damnum restituimus, quod Misnensi ecclesiae ignis intulimus vastatione) schenkte König Wladislaus von Böhmen dem Bisthume im Jahre 1160 das Dorf Prezez (in pago Budessinensi situm) und ließ daher das Gut, als Reichslehn, dem Kaiser Friedrich I. auf, der es den 26. Febr. 1165 dem Bisthume zu eigen gab³². — Unter diesem Prezez kann unseres Erachtens nur das Dorf Prietitz bei Kamenz zu verstehen sein. Einmal wird dasselbe noch bis 1559 auch Pretitz geschrieben, und der Uebergang des langen e in ie ist ein ganz üblicher (z. B. Bresnicz = Briesnitz; Beczicz = Bietschwik) und sodann geht aus der Grenzurkunde von 1241 deutlich hervor, daß damals Prietitz ein bischöfliches Besitzthum war; denn die Grenze zwischen dem königlichen und

³¹ Den Kaufbrief siehe in: Novi scriptores rer. lusatic. II. 443.

³² Cod. Sax. II. 1. 56. u. 58.

6. J. 171
 in
 Station?
 ; u. p.
 l. u. i.

K. Friedr. I.

bischöflichen Gebiete ging „inter Priszez et Kamenz“ hin. Wie lange es solches geblieben, ist nicht zu bestimmen. Obgleich das Dorf dicht an die Herrschaft Kamenz grenzte, und obgleich die Besitzer desselben sehr häufig als Zeugen bei den Herren von Kamenz vorkommen, haben wir doch keinerlei Andeutung gefunden, daß es jemals zu Kamenz gehört habe. Als Besitzer von Prietitz ist uns zuerst vorgekommen Hartmannus de Pritzitz³³, Zeuge zu Kamenz 1248³⁴. Schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts scheint übrigens das Dorf in den Besitz der Familie von Cynau gelangt zu sein, von welcher 1245 Ramvoldus et Conemannus fratres de Eunowe, 1354 und 1365 Heinrich von Cynow, freilich ohne Angabe ihres Wohnsitzes, meist als Zeugen für Marienstern genannt werden. Den 28. Jan. 1406 aber verkaufte Otto von Cynaw, „zu Preticz geseßen“, 3 Mark Zins daselbst an den Rath zu Kamenz³⁵, und 1431 wird ein Martin von Cynaw „von Prietitz“ erwähnt³⁵. Noch 1488 erscheint „Er Henrich von Dwnaw“ als Zeuge bei den Burggrafen von Dohna auf Königsbrück³⁶. Damals (1482) waren übrigens bereits die von Ponikau auf Elstra Besitzer auch von Prietitz.

Der Grenzurkunde von 1241 zufolge setzte sich aber das bischöfliche Gebiet auch noch weiter westlich von Prietitz fort bis an die Pulßnitz: Item inter Priszez et Kamenz per antiquam stratam, qua itur de Budesin contra Albiam in antiquum vadum trans Alestram et sic usque in Difintal. Abinde in Polsnizam, de Polzniza ad locum, ubi in eam defluit

³³ Ob die Brüder: Johann, Heinrich, Leutold, Siefrib, dicti de Pretetz, die Söhne Leutolds und die Neffen Conrads, welche 1310 2 Mark Zins zu Eckardsdorf bei Bittau dem Kloster Marienthal schenkten (Cod. Lus. I. 194), mit diesem Prietitz zusammenhängen, ist um so fraglicher, da eine im böhmischen Museum zu Prag befindliche Copie dieser Urkunde schreibt: dicti de Premtitz.

³⁴ Arch. zu Marienstern N. 2.

³⁵ Rathsarchiv zu Kamenz.

³⁶ Schloßarchiv zu Königsbrück.

- 2
.

1290. 30 N. - Liffons de Eunowe mit fup naeren obrol,
w. von J. in 1290. mit Berath. i. Otto Karmunz H. von.
Bair. ungriflan. W. von N. 59 (XV.)

571

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Lusna et usque ad ortum Lusnae. In der That deutet der Name des dort gelegenen Dorfes Bischheim (Bischovisheim)³⁷ an dem Haselbache und die daselbst noch erhaltene Sage, Bischof Benno von Meißen habe auf seinen Reisen nach der Oberlausitz dort zu übernachten gepflegt³⁸, darauf hin, daß dasselbe einst bischöfliches Eigenthum gewesen sei. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts gehörte das Dorf sammt den benachbarten Ortschaften bis an die Pulsnitz hin den Herren von Ramenz, die es an eine ritterliche Familie, die sich danach von Bischofsheim nannte, zu Lehn gegeben hatten³⁹.

Aber auch im äußersten Südosten der jetzigen Oberlausitz besaß das Bisthum Meißen ein sehr bedeutendes Landgebiet, nämlich die Burg und daher jedenfalls auch das ganze dazu gehörige Burgwardiat Seidenberg, also die nachmalige Standesherrschaft Seidenberg-Friedland (quendam montem in Zagosd, qui Syden vocatur, et alia ibidem quaedam ecclesiae nostrae bona)⁴⁰. Durch welchen Fürsten dies ursprünglich zum Lande Böhmen gehörige Gebiet dem Stifte Meißen geschenkt worden sei, ist unerweislich. Bekannt aber ist, daß infolge dieser Schenkung die Herrschaft Seidenberg-Friedland in kirchlicher Beziehung bis in die neueste Zeit nicht unter der Prager, sondern unter der Meißner Diöcese stand. Auf diese Besitzung des Bisthums nun hatte zuerst Conrad von Kittlitz, aus jener alten oberlausitzischen Adelsfamilie, von der viele Mitglieder auch Domherrenstellen zu Meißen bekleideten, Ansprüche erhoben (vielleicht war er damit belehnt gewesen) und dieselben mit Gewalt geltend zu machen versucht. Allein er hatte nach kaiserlichem Urtheilsspruche davon abstehen müssen und wendete sich darauf nach Schlesien zu Herzog Boleslav, an dessen Hofe er zwar einflußreich, aber

³⁷ Wir setzen die älteste uns vorgekommene Schreibart der Dorfnamen in Parenthese bei.

³⁸ Oberlaus. Kirchengallerie 305.

³⁹ Laus. Mag. 1866. p. 107. „Geschichte der Herren von Ramenz.“

⁴⁰ Cod. Sax. II. 1. 62.

bald wegen seiner Gewaltthätigkeit und seiner Intriguen verhaftet war. Später von Herzog Kasimir auch aus Schlesien verbannt, flüchtete er nach Ungarn⁴⁰. Nach ihm hatte sein Bruder Burchard von Kittlitz jene Ansprüche wieder aufgenommen und sich mit Gewalt in den Besitz jener Güter gesetzt. Aber Bischof Martin von Meissen hatte ihn excommunicirt und zu Verona den Streitfall dem Papste Urban selbst vorgetragen, der den Bann bestätigt hatte. Vergeblich hatte Burchard durch List, mit Hülfe einer Verkleidung, die Absolution des Papstes zu erlangen gesucht; erst später sprach ihn Martin zu Worms auf Fürbitte des Kaisers und des Markgrafen von Meissen vom Banne los. Als sich aber Burchard dennoch aufs neue Eingriffe in die bischöflichen Besitzungen erlaubte, excommunicirte ihn 1188 der Bischof abermals auf das feierlichste. — Wie lange Seidenberg-Friedland den Bischöfen von Meissen gehört habe, läßt sich ebenfalls nicht ermitteln. Sogleich der Anfang der Grenzurfunde scheint zu erweisen, daß noch 1241 dies der Fall war (vgl. die Ausleger; Literatur: Cod. Sax. II. 1. 112 A.). Doch bald darauf hatten es bereits die Herren Berka von der Duba als böhmisches Lehn inne. Um 1254 entriß es ihnen König Ottokar, um es 1278 für 800 Mark an Hulco von Biberstein zu überlassen⁴¹.

Seidenberg

Aber auch noch einen andern nicht unbedeutenden Landstrich hatten die Bischöfe von Meissen, unbekannt, seit wann, in der südlichen Oberlausitz inne, nämlich die Bernstadter Pflanze, den sogenannten Eigenschen Kreis. Den 22. Sept. 1234⁴² nämlich überwies Bischof Heinrich dem edlen Zdzislaus von Schönburg, „seinem Getreuen“, zum Ersatz für „das Dorf Bernhardisdorf“, welches derselbe schon dem vorigen Bischofe Bruno (1208—28) wieder aufgelassen hatte,

⁴⁰ Stenzel, scriptor. rer. Siles. I. 17. 97. 101.

⁴¹ Mende, Chronik von Seidenberg, 1857. Herrmann, Geschichte der Stadt Reichenberg, 1860, S. 118. 124. Anmerk.

⁴² Cod. Sax. II. 1. 105.

gewisse Bischofszinsen in der Gegend der Orte Jeswiken, Quekamnegorke und Tyzowe (sämmtlich noch nicht genau bestimmte Ortsnamen), die der von Schönburg bereits zu Lehn hatte, jetzt zu immerwährendem Besitze (perpetuo possidendas). Hieraus ergibt sich zunächst sicher, daß das „Dorf Bernhardisdorf“ unter Bischof Bruno bischöfliches Eigenthum gewesen sei. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß mit dieser Bezeichnung nicht bloß das jetzige Dorf Altbernsdorf, sondern die spätere Stadt Bernstadt, die in den Urkunden stets Bernhardisdorf genannt wird, sammt den dazu gehörigen Ortschaften gemeint sei. Dieses ganze Gebiet von Bernstadt, bestehend aus der Stadt selbst und den Dörfern Altbernsdorf, Schönau, Berzdorf, Riezdorf, Dittersbach, Runnersdorf, Neundorf und damals auch Deutsch-Paulsdorf, findet sich nämlich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Besitze der beiden mit einander verschwägerten Familien von Schönburg und von Ramenz und zwar als deren Erbe (proprietas)⁴³. Es war also jedenfalls dieser ganze Gütercomplex, den vor 1228 Zdislaus von Schönburg noch als bischöfliches Lehn besessen hatte, bald darauf theils ihm theils seinen Blutsverwandten vom Bisthume als Erb- und Eigenthum überlassen worden.

Historisch nachweisbar ist eine andere Schenkung, datirt den 22. Sept. 1247⁴⁴, durch welche König Wenzel von Böhmen die Besitzungen des Bisthums in der Oberlausitz vermehrte. Dieselbe bestand in dem castrum in Lesne cum omnibus attinentiis suis ac villis adjacentibus universis. Unter diesem Lesne ist nicht das Dorf Lissa an der Meisse unterhalb Görlitz, sondern die ehemalige Burg bei dem jetzigen Städtchen Marklissa, von der sich auf dem Zangenberge noch Ueberreste erhalten haben, und wohl der ganze dazu gehörige sogenannte Queiskreis gemeint. Nur sehr kurze Zeit aber kann dem Bisthume dieses damals noch fast ganz unbe-

⁴³ Laus. Magaz. 1866. 101.

⁴⁴ Cod. Sax. II. 1. 125.

Handwritten note: } falls
Lissa 1247

baute Gebiet verblieben sein. Vielleicht ging es verloren, als die Oberlausitz an die Markgrafen von Brandenburg gelangte. Seitdem nämlich finden wir Lesne im Besitze brandenburgischer Vasallen. So war den 12. Apr. 1264⁴⁵ dominus Hanko de Lesne Zeuge zu Görlitz bei Markgraf Otto unter einer Menge der vornehmsten oberlausitzischen Vasallen, jedenfalls identisch mit jenem Hanko de Irekesleve, der mit seinen Söhnen Johann und Burchard den 19. Jan. 1272 bei demselben Markgraf Otto als Zeuge erscheint (Cod. Lus. I. 97.). Als sich nämlich den 1. Mai 1268⁴⁶ die beiden Linien der Markgrafen in die Oberlausitz mit Ausnahme der bedeutendsten Vasallen, die beiden gemeinschaftlich verbleiben sollten, theilten, so gehörte zu diesen Mannen auch der de Yrikisleve cum omnibus bonis pertinentibus ad castrum Lesne. Nach Aussterben der Askanischen Markgrafen von Brandenburg (1319) setzte sich bekanntlich Herzog Heinrich von Jauer in den Besitz des Landes Görlitz, trat aber den 14. Sept. 1329⁴⁷ Görlitz an König Johann von Böhmen ab, indem er sich nur Lauban und den inzwischen zum Marktflecken (opidum forense, Marktlißsa) gewordenen Ort Lesna nebst den beiden Burgen Tschochau und Schwerta, kurz den ganzen Queiskreis vorbehielt.

Den 2. Juni 1249⁴⁸ machte das Bisthum abermals eine und zwar unseres Wissens die letzte neue Erwerbung in der Oberlausitz. Es kaufte nämlich Bischof Conrad von dem Propste Dionysius von Wissehrad die bisher dem letztgenannten Kloster gehörigen Dörfer Meuselwitz oder Muschelwitz (Misseslewitz, Muzslesuwitz, Meßeswitz) bei Göda und Kubschitz (Cupsyts) bei Budissin. König Wenzel von Böhmen bestätigte (an demselben Tage) nicht nur diesen Kauf, sondern überließ dem Bisthume auch die bisher dem

⁴⁵ Lauf. Magaz. 1843. 397.

⁴⁶ Cod. Lus. I. 94.

⁴⁷ Ebd. I. 285.

⁴⁸ Cod. Sax. II. 1. 131.

Mag. p. 514. A. 132. *Exhibetur* et n. *Exhibetur* *Sci* *mag. Laur. Gysse*
ymph, *mag. mag. Gysse*, *Mag. Gysse* *Sci* *mag. Gysse*
Sci *Lesne*, *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne*
Sci *Lesne*

~~Vas de st. Gysse *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne* 1088 et 203
nosse *Sci* *Lesne*, *Sci* *Lesne*. (Eben, reg. 600. 497)~~

~~Ca 1088. Vratislaus rex Boem. *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne*
Sci *Lesne* *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne*
Sci *Lesne* *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne*~~

~~Basifine decima una, oblatio *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne*
et dual *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne* *Sci* *Lesne*~~

~~Eben reg. 600. 497.~~

königlichen Voigte zu Budissin zuständige Gerichtsbarkeit auf diesen Dörfern und den Wachzins, den dieselben auf das Schloß zu Budissin zu zahlen gehabt hatten.⁴⁹

Dennoch erhoben später die Voigte von Budissin Anspruch auf diese Obergerichtsbarkeit. Seit alter Zeit nämlich herrschte zwischen den Bischöfen und diesen Voigten darüber Streit, ob die bischöflichen Ländereien, obgleich zum Theile mitten in dem landesherrlichen Gebiete gelegen und dem Schutze der Voigte unterstellt, von allen Leistungen an dieselben und ebenso von der Obergerichtsbarkeit derselben völlig frei sein sollten. Schon 1144⁵⁰ hatte Kaiser Konrad III. einen deshalb zwischen dem Bisthume und Markgraf Conrad von Meissen ausgebrochenen Zwist dahin entschieden, daß die bischöflichen Dörfer im Gaue Milsca, also in der eigentlichen Oberlausitz, drei Stuben auf dem Schlosse zu Budissin zu bauen und den Wachdienst nach Landesbrauch zu leisten haben, daß dagegen die im Gaue Zagost, also in der südlichsten Oberlausitz, gelegenen bischöflichen Ortschaften von den Bauten befreit und nur zu den Wachdiensten verpflichtet sein sollten. Auch den Grenzregulirungen von 1228 und 1241 lagen ähnliche Streitigkeiten mit den Königen von Böhmen zu Grunde. Dieselben konnten auch nicht ausbleiben, als seit Mitte des 13. Jahrhunderts die Markgrafen von Brandenburg in den Besitz des Landes gelangten. Bischof Witego I. hatte deshalb sogar das ganze Land Budissin mit dem Interdict belegt. Endlich kamen die Parteien überein, vier Schiedsmänner sollten feststellen, ob den Markgrafen irgend Rechte oder Gerichtsbarkeit auf den bischöflichen Gütern zuständen. Die Schiedsmänner erklärten, nur auf sechs bischöflichen Dörfern gehörten den Markgrafen die Obergerichte, nämlich auf Meuselwitz, Kubschitz, Kunewalde, Beiersdorf, Spremberg und Niederfriedersdorf. Durch diesen den

⁴⁹ Cod. Sax. II. 1. 130.

⁵⁰ Ebd. II. 1. 51.

Archiv f. d. sächs. Gesch. VI.

Rev.



21. Jan. 1272⁵¹ zu Budissin ratificirten Vergleich scheint den langwierigen Streitigkeiten vor der Hand ein Ende gemacht worden zu sein.

Haben wir in dem Bisherigen eine Menge Besitzungen aufzuzählen gehabt, die bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts bereits wieder vom Bisthume abgekommen waren: Ostro, Brietitz und die westlich davon gegen die Pulznitz gelegenen Ortschaften, die acht Hufen bei Görlitz, und die Bezirke von Seidenberg, Bernstadt, Lesne, denen wir noch hinzuzufügen haben die, wie oben (S. 170) erwähnt, 1292 an das Kloster Marienstern verkauften Dörfer Leutewitz und Prischwitz, so bleibt von da an bis zur Säkularisirung der sämtlichen oberlausitzischen Güter der Besitzstand des Stiftes unverändert. Es gilt daher, nun nachzuweisen, welche wechselnden Schicksale diese an Zahl und Werth noch immer sehr bedeutenden Güter theils durch Verlehnung, theils durch sonstige Verwendung erfahren haben. Hierbei werden wir zugleich die zahlreichen bischöflichen Vasallen auf den oberlausitzischen Gütern zu behandeln haben.

Wir beginnen mit den sämtlich unweit Göda gelegenen Dörfern Coblenz (Kobulitz, Goblitz), Dobranitz (Dobranowitz) und Rannewitz (Chanowitz). Diese waren wohl schon mit dem Burgwardiate Göda an das Bisthum gekommen, die Revenuen davon aber waren von Bischof Benno einem Canonikate zu Meissen, das die Bezeichnung obedientia dominicalis oder (eben nach diesen Gütern) slavonica führte, zugewiesen worden. Die Vogtei über sie hatte längere Zeit hindurch der „edle“ Moyko von Stolpen von dem Bisthume zu Lehn gehabt. Dieser aber hatte die dasigen Bauern durch unaufhörliche Forderungen so über alle Maßen geplagt, daß endlich Bischof Bruno den 25. Febr. 1222⁵² gestattete, daß sein Capitel um 27 Mark diese Vogtei Moyko abkaufte. Noch aber machte der Ritter Matthäus von

⁵¹ Cod. Sax. II. 1. 174.

⁵² Ebend. II. 1. 87.

Dob

Can

Coble

~~Dobruż~~ (Dobranowicz, Dobranowicz). Cas. Luc. II. 1. 87 in. 120 in. 121.
Hartmannus de Dobranewicz (1227) .ib. 95.-

~~Cambur~~ Cas. Luc. II. 1. 87 in. 98 in. 120 in. 121 ext. 95. in

~~Coblenz~~ (Cobulitz, Gollitz, Koblenz). Cas. Luc. II. 1. 87 in. 120 in. 121 ext.

1228. Wargardus de Quaswitz - Gungmünster, Cod. Leon. II. 1. 10.
Gungmünster Cod. Pal. II. 1. 160. ext. 278 m. 375. m.

Chanewitz, ein Ministeriale des Bischofs, gewisse Ansprüche auf zwei Hufen Land und eine Mühle zu Kannewitz, auf die er den 26. März 1227⁵³ um den Preis verzichtete, daß ihn der Bischof von dem Banne, in den er gerathen war, wieder lossprach. Auch diese Güter wurden nun zu der genannten Präbende geschlagen. — Es haftete aber auf diesen Dörfern noch eine jährliche Abgabe von 8 Scheffeln Waizen und ebensoviel Korn, sogenannten Wachkorn, desgleichen von 6 Scheff. Korn und 3 solidi Honigzins nebst 3 solidi Geldzins, die für Wachschatz gegen die Niederlausitz zu leisten waren. Diese Rente, welche eigentlich dem Voigte zu Budissin zustand, hatte bisher die Königin Kunigunde von Böhmen bezogen. Diese aber verzichtete 1245 zu Gunsten des Bisthums darauf und bestimmte nur, daß ihr Capellan, der Meißner Domherr Hermann von Leisnig, auf Lebenszeit diese Bezüge genießen solle. Diese Schenkung bestätigte nicht nur den 10. Okt. 1245 ihr Gemahl, König Wenzel, sondern es leistete auch der damalige Burggraf von Budissin, Benesch, den 7. Nov. 1245 Verzicht auf alle Ansprüche, die er darauf etwa haben könnte⁵⁴. — Später ward auch das Dorf Gnaschwitz (Gnaschowitz) zu der obedientia slavonica, der achten und letzten unter den größeren Präbenden zu Meissen geschlagen⁵⁵. 1518 bestand das Einkommen des obedientiaris aus diesen vier „Obdientzdörfern“ in 24 Schock 6 Gr. Geldzins, 9 Maltern 8 Scheff. Korn und 9 Maltern Hafer, 16 Scheff. Waizen, wogegen sich seine statutenmäßigen Ausgaben auf jährlich etwa 14 Schock Groschen beliefen. Derselbe war Erbherr dieser Dörfer; die Obergerichte aber gehörten nach dem bischöflichen Amte Stolpen. Die Erbgerichte wurden durch einen Erbrichter und durch Schöppen verwaltet. Wenn der Erbherr die von den Unterthanen zu leistenden Frohndienste nicht bedurfte, so verpachtete

⁵³ Cod. Sax. II. 1. 94.

⁵⁴ Ebend. 120 fg.

⁵⁵ Ebend. 277.

1544 Kay. Joh. v. Nep. beider Hofmeister mit Pokant & Geyßmann
Zunfft, Goldbar "Vertrieb der Wärrer"

1551 Kay. N. H. Hof. mit Pokant, Geyßmann, Zunften Goldbar
Künztl, der Wärrer in Wärrer, Geyßmann, dem Goldbar Wärrer
der "Lanzger" (Gründmann, Colchesterer für Wärrer-Geyß)

Vollw. 177 i. 175 - Geyßmann
"Census episcopi Wärrerwerte (pag. 212^b, 213)

Goldbar Cor. Jac. II. 1. 9/4. 153. 418.
Hilfere Kunderer 95.

Bewohner und ermöglichte alsbald namhafte Erwerbungen zu Erweiterung des Stadtgebiets. — Dicht an die Stadt stieß ein zum nahen Rittergute Puzkau gehöriges Vorwerk „der Hunger“. Dieses erkaufte die Bürgerschaft von den Brüdern Günther und Nickel von Haugwitz; Bischof Rudolph verlieh es ihr 1420 zu Stadtrecht; die Gebäude des Vorwerks wurden abgebrochen und der Platz, wo es gestanden, noch jetzt „der Hof“ genannt, in die Ringmauern der Stadt gezogen. Auch das von der Herrschaft auf Puzkau noch vorbehaltene Ackerland, „die Hungerau“, wurde später hinzu erworben, nämlich 1496 „eine Viertelhufe unter dem wüsten Vorwerke, dem Hunger“, um 300 fl. und 1544 „ein Viertel Ackerland“ um 31 Schock. Aber auch größere Güter zu erwerben, fand sich die Gelegenheit, fanden sich die Mittel. 1540 erkaufte der Rath von Dietrich und Hans von Taubenheim um 3500 fl. das Rittergut Kyntsch (Vorwerk und 4 Gärtner) mit den dazu gehörigen Dörfern Wölkau (4 Hüfener und 1 Gärtner) und Großhähnichen (6 Bauern), und 1544 von den Gebrüdern Hans, Heinrich und Joachim von Bolberitz um 5200 fl. das Rittergut Pückau mit Ober- und Niedergerichten, sammt den dazu gehörigen Ortschaften Geißmannsdorf, der Wüstung Teupitz und 2 Bauern zu Schönborn, endlich 1554 von Friedrich von Bolberitz auf Pietschwitz um 2300 fl. das Dorf Zockau und 1556 von Caspar von Haugwitz auf Puzkau das Dorf Semichau. 1546 hatte der Rath von dem Bischofe, wenn auch zunächst nur pachtweise, auch die Obergerichtsbarkeit innerhalb der Stadt erlangt. So war denn Bischofswerda bereits eine wohlhabende, mit Landgütern wohlansgestattete Stadt, als es 1559 an den Kurfürsten von Sachsen gelangte.

Von den in der Umgegend von Bischofswerda gelegenen Ortschaften hatten die Bischöfe meist mehrere an einander grenzende ein und denselben Vasallen überlassen. Schon Anfang des 13. Jahrhunderts hatte der bischöfliche Ministeriale Heinrich von Göda die Dörfer Goldbach (Goldbabe),

-M,

von

nd

Gug

Weifersdorf (Uikerisdorf) und Geißmannsdorf (Giselbregtisdorf, Gysfeldsdorf, Gylbersdorf) „und andere“⁵⁹ zu Lehn. König Ottokar hatte sich aber dieselben angeeignet und sie so dem Bisthume entfremdet; 1226 jedoch stellte er sie demselben zurück⁶⁰. — Auf dieselben Dörfer Goldbach, Weifersdorf, Geißmannsdorf sowie auf Rückersdorf (Rukerisdorph), Ottendorf (Tutendorph), Groß- und Klein-Drebniß (Drewenitz), Lauterbach (Luterbach), Bühlau (Bela) nebst anderen nicht zur Oberlausitz gehörigen Ortschaften erhob später Hugo von Wolfenburg Lehnsansprüche, denen er erst nach langem Streite d. 1. März 1262 gegen Zahlung einer Summe von 100 Mark Silber seiten des Bischofs Albrecht entsagte⁶¹. — Seitdem scheinen die in größerer Nähe der bischöflichen Residenz gelegenen Ortschaften Rückersdorf, Lauterbach, Bühlau, Groß- und Klein-Drebniß, Weifersdorf, desgleichen auch Belmsdorf (Baldewinesdorf)⁶² nicht wieder zu Lehn ausgethan worden zu sein. Sie blieben unmittelbare Amtsdörfer. Nur die Erbrichter daselbst pflegten die Lehn über ihr Erbgericht zu erhalten.

Hartha dagegen (Hart, schon 1241 genannt) war stets ein bischöfliches Vasallengut. 1402 war ein Günther von Haugwitz zu Hartha gefessen⁶³. 1465 verkaufte es Hans von Schönberg an Hans (nicht Heinz) Krahe (Cra, Crohe) und dessen Söhne: Hans, Nifel, Balthasar. 1488 wurden

⁵⁹ Calles, ser. ep. Misn. 160. nennt noch Rückersdorf.

⁶⁰ Cod. Sax. II. 1. 94.

⁶¹ Ebd. 153.

⁶² Ebd. 95. (anno 1227.).

⁶³ Der Raumersparniß wegen müssen wir von nun an in den meisten Fällen auf specielle Citate, sowie auf genaue Datumangaben verzichten. Wir haben die betreffenden, stets ganz vereinzelt Notizen geschöpft theils aus den Originalurkunden, Grundmann's „Sammlungen zur Gesch. des Domstifts Meissen“ (collectanea; cod. diplom.) und den Lehnbüchern der letzten Meißnischen Bischöfe, sämtlich im Hauptstaatsarchive zu Dresden, theils aus den Archiven zu Ramenz, Marienstern, Pulsnitz, Königsbrück und des Domstifts Budissin.

von diesen Söhnen Hans und Nifel damit belehnt. 1491 überließ Hans es seinem Sohne Wilhelm, der darüber 1492 zugleich mit seinen Brüdern Dietrich und Veit, und 1518 zugleich mit Veit's Söhnen: Wolf, Dietrich und Barthel, die Lehn empfing. 1524 wurden Raymund und Hans, Wilhelms Söhne, gemeinsam mit diesen ihren Cousins belehnt. 1559 ließ Raymund durch seinen Sohn Alexander dem Kurfürst August von Sachsen Treue schwören.

Nordöstlich von Bischofswerda bildete in älterer Zeit das kleine noch im 15. Jahrhunderte nur aus dem Rittergute, einer Mühle und einem Gärtner bestehende Dorf Kyntsch (Künzsch), das erst seit dem 16. Jahrhunderte Kessel genannt wurde, den Mittelpunkt eines anderen Gütercomplexes. Nach demselben nannte sich ein bischöfliches Vasallengeschlechts, das aber mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts auch das anstoßende Pickau (Pigkow, Pickaw) besaß und daselbst wohnte. Den 7. April 1412 belehnte Bischof Rudolph Hans von Kyntsch und dessen Vettern, die Gebrüder: Heinrich, Nifel und Günther v. K., zu gesammter Hand mit dem Vorwerke Kyntsch und 1 Mark Zins daselbst, ferner mit dem Vorwerke Pickau, mit dem Dorfe Geißmannsdorf und mit 5 Mark Zins zu Goldbach (die Hans und Heinrich von Kyntsch erst 1411 von dem Bischöfe erkaufte hatten)⁶⁴, wie diese Güter „von ihren Aeltern an sie gekommen“. 1414 ließ Heinrich, „zu Pickau geseßen“, seine Frau Marusche mit seinem Antheile an diesen Besitzungen beleibdingen. Bald darauf aber muß die Familie alle diese Güter verkauft haben. Nifel und Heinrich erscheinen 1421 in Bischofswerda ansässig. 1469 war ein Johann v. Kyntsch zu Burfau (bei Elstra) geseßen und verkaufte Zins auf den beiden ihm noch zuständigen bischöflichen Lehngütern Wölkau bei Pickau (Welkowe) und Birkau bei Göda (Birke) für ein Altar zu Stolpen. Nach ihm wird Wolfgang auf Bur-

⁶⁴ Urf. N. 5555. des Sptst. Archivs.

kau bis 1533 genannt, dem Ende des 15. Jahrhunderts auch noch Birkau gehörte.

Kyntsch nebst dem benachbarten Wölkau erscheint 1488 im Besitze Oswalds von der Olßnik, des Baumeisters der 1497 neugeweihten Kirche zu Bischofswerda und nachmaligen (1502) bischöflichen Hauptmanns zu Stolpen, der auch den bischöflichen Antheil von Großhähnichen an sich gebracht hatte, welcher bis 1455 Joachim und Hans von Bolberitz auf Pietschwitz gehörte, die ihn zu dieser Zeit an Hinko von Hermsdorf verkauften. Die Güter Kyntsch, Wölkau und Großhähnichen blieben seitdem vereinigt. 1498 ward damit Nifel von Taubenheim, 1499 dessen Söhne: Dietrich, Hans, Haug und Nifel belehnt. 1540 überließen zwei dieser Brüder, Dietrich und Hans, diese Besitzungen um 3500 fl. an den Rath von Bischofswerda.

Pickau nebst Geißmannsdorf und Goldbach dagegen war von denen von Kyntsch an Hans Küchenmeister gekommen, der 1428, als „zu Pickau gefessen“, den Zins zu Goldbach gegen zwei Mühlen zu Bischofswerda dem Bischofe Johann IV. überließ, von wo an Goldbach unmittelbares Amtsdorf verblieben ist. Mindestens seit 1439 aber gehörte Pickau mit Geißmannsdorf der Familie von Bolberitz.

Dieses jedenfalls von dem gleichnamigen Dorfe bei Göda benannte alte oberlausitzische Adelsgeschlecht⁶⁵ hatte später seinen Stammsitz in dem benachbarten Seitzen, das bis in die neuere Zeit im ununterbrochenen Besitze der Hauptlinie verblieben ist. Eine Nebenlinie erwarb im 15. und 16. Jahrhunderte besonders in dem bischöflich meißnischen Antheile der Oberlausitz eine große Menge Güter und gründete die Stammhäuser Pietschwitz und Pickau. Schon 1414—37 kommt ein Hans v. B. als Besitzer des bischöflichen Lehn-gutes Pietschwitz (Beczicz) bei Göda vor, der 1435 nebst

⁶⁵ Die den folgenden Mittheilungen über die Familie von Bolberitz zu Grunde liegenden Stammtafeln sind natürlich völlig neu und selbständig und nur nach urkundlichen Nachrichten bearbeitet worden.

ich
88
er
en
en
te,
auf
on
nd
mit
ich,
efer
fl.

var
en,
ach
IV.
orf
mit

bei
atte
das
upt=
16.
An=
dete
-37
ehn=
iebst
113
Ibe=
und
t.

1248 Balduinus de Wisziz Ca. Lus. T. 69.

darüber die Lehn, theilten sich aber so, daß die ersteren fortan Pietschwitz mit Semichau, Zockau, Naundorf und Irgersdorf (1493 an die von Haugwitz auf Wilthen verkauft), Heinrich aber Picau, Geißmannsdorf und Teutiz erhielt, wozu letzterer noch das angrenzende Schönbrunn erwarb. Mit den ebengenannten Gütern ließ Heinrich 1509 seine Frau Elisabeth beleibdingen. Von jenen vier Brüdern besaß 1512 Wolfgang das Dorf Naundorf, verkaufte es aber 1514 an Caspar von Haugwitz auf Puzkau; er selbst war damals zu Runa gefessen. Friedrich wird schon bei der Neu belehnung von 1509 nicht mehr genannt. Christoph und Joachim hatten Pietschwitz, Semichau, Zockau und lebten beide noch 1544. Friedrich aber, der Sohn eines dieser Brüder, und wie es scheint der Erbe Beider, verkaufte zuerst 1554 Zockau um 2300 fl. an den Rath zu Bischofswerda und um dieselbe Zeit sein Stammgut Pietschwitz sammt Semichau an Christoph und Caspar von Haugwitz auf Puzkau. — Von der Picauer Linie hatte der oben erwähnte Heinrich von Bolberitz zwei Söhne: Joachim und Hans, die 1521 mit den väterlichen Gütern belehnt wurden. Sie theilten sich so, daß Joachim Schönbrunn, Hans aber Picau und Geißmannsdorf erhielt. Als Hans 1540 starb, kaufte sein Bruder das ganz verschuldete Gut Picau, auf welchem der Witwe Euphemia und deren Sohne Heinrich eine Summe Geld als Leibgedinge und Erbe haften blieb. Aber bald darauf starb auch Joachim und hinterließ eine Witwe Katharina, und drei Söhne: Hans, Heinrich, Joachim, deren Vormünder 1544 das Gut Picau mit Geißmannsdorf, der Wüstung Teupitz und zwei Bauern zu Schönbrunn um 5200 fl. an den Rath zu Bischofswerda veräußerten. So waren denn die bischöflichen Lehngüter der Familie von Bolberitz aus den Häusern Picau und Pietschwitz fast sämmtlich entweder an die Stadt Bischofswerda oder an die Familie von Haugwitz gekommen.

Wohl aber besaßen die von Bolberitz aus dem Hause Seitschen von mindestens 1488 an bis weit über das Ende

rt=
es=
ft),
elt,
rb.
cau
12
an
zu
ng
ten
44.
es
um
Zeit
oph
uer
wei
Hü=
him
elt.
ul=
und
und
und
ns,
kau
ern
rda
der
sch=
der
ause
nde

in Bernh. v. Erenw. v. ...

Zu Mus. witz fol. 1329 Bericht of den protestanten zu ... 15. Decem
C. L. T. 269.

mehr.
siehe
v. G. 1536
letztes
Blatt.

~~Dreschen. - 1355 7 My - ... in media villa Dreschen. Co~~

~~Leit. 1. 418.~~

~~1461. Jorg u. Gaudh de ... in ...
Münster im ...
jahr u. d. Natur ...
(v. G. 1536 ...)
in ...
(1475) ...~~

1312. 22. Aug. Jon. de ...
...
Mantum. ...

der bischöflichen Herrschaft in der Oberlausitz hinaus das kleine Dorf Meuselwitz „in der Göda'schen Pflege“ von dem Bisthume Meissen zu Lehn, die Mühle ausgenommen, die denen von Haugwitz auf Gaußig gehörte.

Noch reicher mit bischöflichen sowohl, als königlich böhmischen Gütern in der Oberlausitz begabt und noch mehr verzweigt, als die von Bolberitz, waren die von Haugwitz, die in zwei ganz von einander getrennten Hauptlinien Nedaschitz und Puzkau Mitte des 16. Jahrhunderts den weitaus größten Theil aller bischöflichen Lehngüter in der Oberlausitz besaßen.

Zuerst haben wir die von Haugwitz⁶⁶ in der Oberlausitz als Besitzer des ebenfalls bischöflich meißnischen Gutes Neufirch in den schon erwähnten (S. 168) Urkunden gefunden, durch welche „Ritter Tylich v. Nuwenkirchen, genannt v. Hugewitz“ dem Kloster Marienstern 4 Talent Zins in seinem Gute Ostro zueignet (1319), und „Ritter Dietrich v. Hugewitz“ mit Zustimmung seiner Söhne Gelfrad, Dietrich und Günther demselben Kloster erst 8 Talent Zins (1330) und dann noch 2 Hufen Land (1331) in Ostro schenkte⁶⁷. Von Dietrichs Söhnen erkaufte Dietrich und Günther von ihren Oheimen Dietrich und Wilrich von Ruffeditz (Roth- oder Weiß-Kaufitz,) das halbe Dorf Dretschen bei Gaußig, womit sie Bischof Johann I. von Meissen 1352 belehnte⁶⁸, welches aber später Bischof Caspar († 1463) wieder zurückgekauft zu haben scheint⁶⁹. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts besaß dieser Zweig der Familie von Haugwitz das Rittergut Nedaschitz (Nedeschowitz, Nedischwitz), indem ein Günther v. Haugwitz „auf Nedaschitz“ wiederholt als Zeuge bei Bischof Rudolph genannt wird. Jedenfalls seine Söhne waren die

⁶⁶ Das S. 184 Anm. Gesagte gilt auch von den über die verschiedenen Linien derer von Haugwitz ausgearbeiteten Stammtafeln.

⁶⁷ Arch. zu Marienstern N. 87. u. 183.

⁶⁸ Cod. Sax. II. 2. 383.

⁶⁹ Gercken, Stolp. 598.

Geb Brüder Gelfrad, Zachmann und Heinrich zu Nedaschitz, die um 1425 von Balthasar von Kamenz auf Pulknitz den halben Pferdezzoll zu Kamenz erkaufte, den ihre Nachkommen in sieben getrennten Siebenteln zwischen 1557—66⁷⁰ an den Rath zu Kamenz veräußerten. Gelfried und Zachmann werden außerdem noch 1432, Heinrich schon 1414 genannt. Von diesen Brüdern stammen ohne Zweifel die beiden „Bettern“ Balthasar und Christoph auf Nedaschitz, von denen Balthasar 1488 nicht nur mit Nedaschitz und dem diesem Gute incorporirten Pomeklitz (jetzt Klein-Praga), sondern auch mit 4 Mann zu Göda, und mit Steinigt-Wolmsdorf (das Hans und Caspar von Hermannsdorf schon 1399 an die von Haugwitz verkauft haben sollen), mit Ober-Ottendorf (das 1413 Bischof Rudolph an Keseling von Hermannsdorf veräußert hatte), mit halb Ringenhain (das 1430 Albrecht von Bannewitz und Nic. Glubacz gehörte), mit Tauttewalde, mit 6 Männern zu Schwarz-Naußlitz (wo 1317 Georg von Kopperitz Zins verkauft hatte) und endlich mit der Mühle zu Meuselwitz belehnt ward. Sein „Better“ Christoph aber, auf dessen Gütern zu Nedaschitz schon 1430 das Domstift Budissin Zins besaß, erwarb vor 1466 das auf königlich böhmischem Grund und Boden gelegene große Rittergut Gaußig (Gusf) und ward dadurch der Stammvater der Gaußiger Linie derer von Haugwitz. Christophs Sohn, Peter „auf Gaußig“ erlangte hierzu nicht nur die bischöflichen Lehdörfer Guntersdorf dicht bei Gaußig (schon 1241 genannt), 5 $\frac{1}{2}$ Mann zu Ober-Neufirch und Weife (1489 von Friedrich von Bolberitz erkaufte), womit er 1488 und 1489 von Bischof Johann VI. belehnt ward, sondern wahrscheinlich bei dem kinderlosen Tode seines „Betters“ Balthasar auf Nedaschitz auch dessen sämtliche Güter (unter denen jetzt auch Dahren bei Göda), die er 1493 und 1519 zugleich mit seinen schon früher besessenen bischöflichen Lehen aufs neue verreichert erhielt. Als Peter von

⁶⁰ Lauf. Magaz. 1866. 105.

die
al=
en
en
er=
on
n"
ar
or=
4
ns
on
as
er=
on
nit
p=
zu
uf
in
em
bf)
er
er=
s=
zu
riß
I.
de
it=
er
en
on

Haugwitz 1520 starb, hinterließ er eine Witwe Barbara, die auf Steinigt-Wolmsdorf, Teuttewalde, Ottendorf und Ringehain beleibdingt war, und nicht weniger als 11 Söhne: Christoph, Heinrich, Balthasar, Gelfrad, Zachmann, Bastian, Hans, Peter, Jacob, Wolf und Simon, welche 1520, 1528 und zuletzt 1556, wo noch sechs derselben und die Söhne eines siebenten lebten, zu Stolpen die Lehn empfangen. Natürlich hatten sich diese Brüder, obgleich alle „zu Gaußig gefessen“, in die väterlichen Güter getheilt. — Heinrich erhielt Neufirch, für welches seine Söhne Joachim und Abraham 1559 die neue Belehnung durch Kurfürst August von Sachsen empfangen. — Auch Jacob lebte später zu Neufirch, mit dem auch seine Frau Veronika beleibdingt war, und wo sich noch 1559 seine Söhne: Christoph, Peter, Jakob, Melchior aufhielten. — Balthasar hatte halb Nedaschitz nebst Dahren, Göda und Teuttewalde inne, womit er 1556 seine Frau Margarethe beleibdingen ließ, und lebte noch 1559. — Bastian besaß Gaußig, das er aber an Marten von Gersdorf auf Tzschirna verkaufte. Vielleicht schon er, sicher aber seine Söhne: Siegmund und Hans, waren später „zu Spittwitz und Drauschkowitz (bei Göda) gefessen“. — Auf Peter war bei der Theilung Schwarz-Naußlitz und Ottendorf gekommen; er verkaufte 1556 seinen Antheil an dem ebenfalls bischöflichen, dicht an Schwarz-Naußlitz stoßenden Dorfe Ober-Gurig nebst dem Dörflein Sora an Caspar Voigt, genannt von Wirandt. 1559 wurden seine Söhne: Caspar, Peter, Nikel, Christoph, Gelfrad, Heinrich, Günther mit den väterlichen Gütern belehnt. — Wolf „der ältere“ war noch 1559 zu Steinigt-Wolmsdorf gefessen. — Hans hatte schon 1557 das königlich böhmische Gut Zölsendorf. — Diese sämtlichen Zweige der Familie von Haugwitz aus dem Hause Nedaschitz-Gaußig waren es, die 1557—66 ihre bis dahin besessenen Antheile an dem halben Pferdezolle zu Ramenz an den Rath dieser Stadt verkauften.

Der andere Hauptzweig der Familie von Haugwitz

besaß mindestens seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts das an der südöstlich von Bischofswerda abzweigenden Straße gelegene Stammhaus Puzkau⁷¹ (Puczkow). Auf diesem Gute nämlich, und zwar auf dem Obergute, hatten die Gebrüder Rüdiger, Otto, Albert, Gelfried (letzterer Pfarrer in dem benachbarten Neufirch) dem Johann von Caldenborn, Canonicus zu Budissin, 8 Mark Zins verkauft, was Bischof Johann den 1. Juni 1388 bestätigte⁷². Als Bischof Thimo (1409) für seine Reise zum Concil in Pisa sehr viel Geld benötigte, borgte er auch „von den von Haugwitz zu Puzkau“ 230 Schock und versetzte ihnen dafür Niederpuzkau, womit Bischof Rudolph 1411 Otto, Albert, Hans und Daniel von Haugwitz belehnte⁷³. 1412 ertheilte derselbe Bischof den Brüdern Otto und Albert und Otto's Sohne Hanns die Gesamtlehn über Puzkau „und andere Güter, die sie von ihm zu Lehn haben“. Dieser Hans ward 1454 sammt seinen Söhnen: Walther, Günther, Heinrich, Christoph mit Oberpuzkau, mit einem Viertel von Niederpuzkau, mit dem anstoßenden Dorfe Tröbichau (Drebishow), welches von Joachim und Christoph von Bolberitz erworben worden war, ferner mit einer halben Hufe unter dem Borwerke Hungerau und endlich mit dem

⁷¹ Zu diesem Zweige gehörten gewiß jene Brüder Günther und Nikel von Haugwitz, welche vor 1420 das „nach Puzkau gehörige“ Gut „der Hunger“ an den Rath zu Bischofswerda verkauften. 1412 und 1413 wird mehrfach ein Günther von Haugwitz „zur Neufirch“ als Zeuge oder Bürge für Bischof Rudolph von Meissen genannt, und 1408 bezog ein Nikel von Haugwitz „residens in pago Purckaw [Burkau] penes Elstram eine Art Schutzsteuer von den Bauern des Domstifts Budissin zu Miltitz (Lanf. Mag. 1860. 99.). — Hierher gehört vielleicht auch jener Christoph von Haugwitz, der 1487 Bürgermeister zu Bischofswerda war und 1488 mit einem Theile von Putschaplitz, den er von Oswald von der Dikniz, sowie mit 6 Mark Zins zu Kunewalde, die er von Friedrich von Bolberitz erworben, belehnt ward, und dessen Söhne Melchior und Hans „zu Bischofswerda“ 1499 über Putschaplitz die Lehn erhielten.

⁷² Arch. des Domstifts zu Budissin.

⁷³ Cod. Sax. II. 2. 364. 378.

König Christop. ganz in dem - Reces abt. unanndr. d. d. 1547 -

~~Rechnung~~ Col. Luc. II. 2. 227. 364. 379. 385. 389. 391. 392. 401. 407. 413.

~~M. 20~~ Staus v. H. v. d. Ruyhai - Januar 1547. 4

s
se
te
er
e=
is
en
ir
te,
och
u=
ig
rn
hn
hn
n:
nit
rfe
ph
en
em
nd
ge"
und
uge
zog
nes
ffin
ener
war
der
von
ans

großen Rittergute Wilthen belehnt⁷⁴. Diese Brüder (Walthar war 1459 gestorben) theilten sich so, daß Günther Wilthen erhielt und dadurch Stammvater der Wilthener Linie derer von Haugwitz wurde, während Heinrich und Christoph gemeinschaftlich auf Puzkau blieben. Günther erwarb noch das nördlich an Wilthen grenzende Dorf Irgersdorf, das 1488 Friedrich von Bolberitz gehabt, und die 5 Mark Zins zu Kunewalde hinzu, die einst ebenfalls Friedr. von Bolberitz besessen und 1488 an Christoph von Haugwitz auf Bischofswerda verkauft hatte. Beide Dörfer blieben von da an Pertinenzstücke von Wilthen. Als daher 1493 die Söhne Günthers: Walthar, Christoph und Caspar, gemeinschaftlich mit ihren Vatersbrüdern Heinrich und Christoph neu belehnt wurden, besaßen die ersteren Wilthen mit den dasigen zwei Vorwerken, Irgersdorf und die 5 Mark zu Kunewalde, sowie ein Vorwerk nebst Bauern zu Oberpuzkau, letztere dagegen den übrigen Theil von Oberpuzkau, 4 Männer in Niederpuzkau, die Hufe in der Hungerau, sowie in Ober-Gurig den Richter und 3 Bauern, sämmtlich mit Ober und Niedergerichtsbarkeit. Walthar auf Wilthen erwarb vor 1514 noch

⁷⁴ Nach Wilthen nannte sich früher ein bischöfliches Vasallengeschlecht, von welchem ein Ritter Gunzelin de Willentin schon um 1276, dann 1290 u. 1293 als Zeuge theils zu Stolpen, theils zu Budissin genannt wird (Cod. Sax. II. 1. 186. Arch. zu Marienstern N. 59. Cod. Lus. I. 136.). Ein Thizo von Willintin nebst andern Vasallen hatte mit Bischof Albrecht Streit „um das Haus zum Stolpen“ und wurde endlich 1305 d. 1. Mai von Markgraf Friedrich dem Kleinen von Dresden mit dem Bischöfe unter anderm dahin verglichen, daß letzterer ihm und seinem Bruder [Hermann] auf dem Gute zu Willintin und zu Sinkwitz, die er vom Bischöfe zu Lehn habe, die Obergerichte „über Leib und über Gut“ leihen solle, daß aber diese Obergerichtsbarkeit, falls Thizo das Gut verkaufen würde, an den Bischof zurückfallen sollte (Cod. Sax. II. 1. 265.). Diese Brüder Thizo und Hermann von Willintin kommen 1309—12 wiederholt als Zeugen bei Markgraf Friedrich von Dresden vor (Hauptst. Archiv). Es dürfte dies wohl derselbe Thizo Dresdensis sein, von dem 1324 das Domstift Budissin „den niederen Theil“ von Wilthen erkaufte (Saus. Magaz. 1860. 476).

19.

1860 476
4000H

25

1867. 52

das auf königlich böhmischen Gebiete gelegene Gut Gilowitz bei Kunewalde. Es waren jedenfalls seine Söhne: Jakob, Christoph und Peter zu Wilthen, die 1525 und 1538 mit den väterlichen Gütern neu belehnt wurden, und von denen Jakob zu Wilthen, Christoph in dem östlich von Wilthen gelegenen königlich böhmischen Lehngute Modowitz (Natwitz), Peter aber zu Kunewalde, wo er auch einen königlich böhmischen Antheil besaß, wohnte. Ein vierter Sohn Hans hatte Gilowitz erhalten, welches 1535 bei seinem Tode an die Krone Böhmen zurückfiel. Auch zwei bisher noch unmündige Söhne: Jacob und Melchior, werden 1545 aufs neue mitbelehnt. 1559 huldigten dem neuen Landesherrn Christoph für halb Wilthen, halb Jrgersdorf und Ober-Gurig, Peter dagegen für halb Wilthen, halb Jrgersdorf und Kunewalde. — Von den beiden auf Puzkau gebliebenen Brüdern hatte Heinrich zwei Söhne: Caspar und Ulrich, Christoph drei: Friedrich, Magnus und Hans hinterlassen, die 1507 gemeinsam mit Ober- und Niederpuzkau und Tröbichau und der Hungerau belehnt wurden. Von diesen erkaufte Caspar, auf dem Niederhofe zu Puzkau wohnhaft, 1512 von Wolfgang v. Bolberitz das an Tröbichau stoßende, ebenfalls bischöfliche Gut Naundorf hinzu, verkaufte aber 1544 einen Theil der Hungerau an Bischofswerda. 1538 ward er und sein Cousin Hans, auf dem Oberhofe wohnhaft, nochmals mit den Erbgütern gemeinschaftlich belehnt. Als 1557 seine Söhne: Caspar und Heinrich, die Lehn erhielten, besaßen sie bereits auch die kurz vorher von Friedrich von Bolberitz aus dem Hause Pietschowitz erkauften altbolberitzischen Güter Pietschowitz, Semichau und Zockau, zu denen sie 1560 auch noch Großhähnichen von dem Rathe zu Bischofswerda hinzu erwarben. 1559 that Caspar für Puzkau, sein Bruder Christoph für Pietschowitz dem Kurfürst August von Sachsen die Lehnspflicht. Christoph ward des letzten Bischofs von Meißen Joh. v. Haugwitz aus dem Oberhofe zu Puzkau (Hansens Sohn?) Hauptmann zu Belgern und verheirathete 1582 seine Tochter Agnes mit diesem seinem

Better, der bekanntlich 1581 die bischöfl. Würde niedergelegt hatte.

Von den Gütern Puzkau, Neufirch, Wilthen nur durch das königlich böhmische Schirgiswalde und Soland getrennt, lag noch eine meißnische Enclave bestehend aus den Dörfern Nieder-Friedersdorf, Spremberg, Beiersdorf, Antheil an Kunewalde und dem anstoßenden Dorfe Schönberg. In der Grenzfunde von 1241 findet sich keine Andeutung, daß dieser Streifen schon damals dem Bisthume gehörte. Darum beanspruchten auch 1272⁷⁵ die Markgrafen von Brandenburg, als die neuen Landesherren, über diese Ortschaften die Obergerichtbarkeit, welche in der That von da an bei dem Amte Budissin verblieb.

Das bischöfliche Niederdorf von Friedersdorf befand sich seit Ende des 15. Jahrhunderts in ununterbrochenem Besitze der Familie von Rodewitz. 1489 wurden die Gebrüder Christoph und Heinrich, 1503 nach Christoph's Tode Heinrich allein damit belehnt. 1532 besaßen es Heinrich's Söhne: Bernhard, Heinrich, Caspar, Hans, Peter und Christoph, von denen Bernhard daselbst wohnte und es noch 1559 nebst seinen Brüdern Heinrich, Hans und Christoph inne hatte.

Ebenso war das Dorf Spremberg, zu welchem das Areal, auf welchem infolge kurfürstlicher Genehmigung v. 12. Jan. 1670 die Stadt Neusalza gegründet ward, gehörte, seit Anfang des 15. Jahrhunderts ununterbrochen bei der Familie von Kauschendorf verblieben. Schon 1414 wird ein Ritter Heinrich v. K. zu Spremberg erwähnt, der 1425 tapfer gegen die Hussiten focht, ebenso wie später 1429 die Brüder Siegmund und Nifel von Kauschendorf. 1488 wurden die Gebrüder Hans und Nifel, 1515 dieser Nifel und Hansens Söhne: Hans, Caspar, Christoph, Georg und Friedrich, 1528 aber diese Brüder allein damit belehnt. 1551 lebten von ihnen noch Christoph und Friedrich. Für Friedrich that 1559 sein

⁷⁵ Cod. Sax. II. 1. 174.

Archiv f. d. sächs. Gesch. VI.

Preu



Sohn Hans die Lehnspflicht, während den andern Theil des Guts Henigke v. R. (vielleicht der Sohn Christophs) besaß.

Beiersdorf gehörte 1409 dem Petrus Colowfas, später dem in dem benachbarten Dppach wohnenden Zweige der Familie von Rechenberg. 1489 ward Hans v. R., 1515 auch sein Bruder Ernst damit belehnt. Hans erkaufte 1513 von dem Könige von Böhmen die Obergerichtsbarkeit über Dppach, Beiersdorf und noch einige umliegende Dörfer, welche bisher dem Oberamte zu Budissin zugestanden hatte. Infolge brüderlicher Theilung erhielt 1539 Ernst Beiersdorf allein, Hans dagegen Dppach und den zu Beiersdorf gehörigen Wald, den „Kopperitz“. Nach 1551 besaß Ernst das Dorf, ließ aber seine Neffen, Hansens Söhne: Ernst, Hans, Asmus, Caspar, Haug mitbelehnen. 1559 thaten Hans und Balthasar (wohl Ernst's Söhne) dem neuen Lehnherrn die Lehnspflicht.

Von dem großen Dorfe Kunewalde gehörte dem Bisthume Meissen vornehmlich das Oberdorf. Aber auch dies war in eine Menge Lehnstücke getheilt. Zunächst hatte Anfang des 14. Jahrhunderts Otto von Ramenz, Voigt des Markgrafen Friedrich des Gebirgen von Meissen, daselbst gewisse Güter mit einem Jahreszins von 52 solidi und ebenso das anstoßende Dörfchen Schönberg mit 2 Talent Zins vom Bisthume zu Lehn erhalten, diese Güter aber an den Ritter Hecelin von Kunewalde in Austerlehn gegeben. Dieser nun verkaufte dieselben 1317 mit Genehmigung Otto's von Ramenz und des Capitels zu Meissen an das Domstift Budissin⁷⁶. — Einen anderen Antheil, bestehend in 5 Mark Zins auf 12 Bauern am Oberende des Oberdorfs und der Hälfte des Gerichts, besaßen 1430 Georg und Hartung v. Kopperitz. 1488 wurden damit Nifel, Peter, Georg und Paul, Bettern und Gebrüder von Kopperitz belehnt. Diese verkauften denselben an die Gebrüder Hartwig, Ulrich und Christoph von Mostitz auf Unwürde, welche 1492 und 1516 darüber die

⁷⁶ Cod. Lus. I. 213.



Lehn erhielten. Später (1519) übernahm Hartwig das Gut allein. Seine Söhne: Ulrich und Hans erwarben 1522 auch noch die andere Hälfte des Gerichts im Oberdorfe von Heinrich von Schlegel hinzu. — Ebenso erkaufte dieselben 1528 einen dritten Antheil, bestehend in Siz und Borwerk und 8 Mark Zins auf 12 Bauern und dem Gerichte am Niederende des Dorfs, womit 1489 Johann Schaff, 1493 aber Hans v. Forst belehnt worden war, und den mindestens seit 1509 Heinrich Sley besaß, von dem ihn 1524 Fabian von Uchtritz erwarb, welcher ihn 1528 an die erwähnten Brüder Dr. Ulrich und Hans von Rostitz veräußerte. — Einen vierten Antheil, bestehend in 5 Mark Zins hatte Friedrich von Bolberitz gehabt und ihn an Christoph von Haugwitz zu Bischofswerda verkauft, der damit 1488 belehnt ward. Seit mindestens 1493 gehörte dieser Theil bleibend der Wiltthener Linie derer von Haugwitz. — Mit einem fünften Lehnstücke endlich, bestehend „in etlichen Gütern“, ward 1514 und 1519 Hans v. Gauß (Gaußig) zu Klein-Dehse und 1539 dessen Söhne: Wilrich und Hans belehnt.

Ebenso, wie meist die Klöster, hatte das Domstift Budissin den stets geldbedürftigen Adlichen der Umgegend unaufhörlich Geldvorschüsse gegen Verpfändung einer entsprechenden Zinsrente auf deren Gütern gemacht. Eine schon öfter von uns benutzte Urkunde vom St. Georgiustage 1430⁷⁷ weist auch auf fast allen bischöflichen Lehngütern in der Oberlausitz solchen dem Domstifte zustehenden Zins nach, in welchen dasselbe daher die betreffenden Dorfanteile, wenn auch meist nur auf Wiederkauf, erworben hatte. Im 16. Jahrhunderte besaß es außer den noch später zu erwähnenden, 1281 von Rüdiger von Schluckenau erlangten 4 Hufen zu Bisdorf, und außer dem 1317 von Hecelin von Kunewalde erkaufte Zins zu Kunewalde und Schönberg, auch 17 Mann im niederen Theile zu Wiltthen, die 1324 ein gewisser Thizo

⁷⁷ Archiv des Domstifts zu Budissin.

urger A
fundat.

von Dresden (vgl. S. 191 A.), desgleichen 5 Mark 8 gr. Zins auf 13 Mann nebst einem Vorwerke zu Göda, das 1383 der Domherr Johann v. Caldenburn zu dem Zwecke einer Altarstiftung in Budissin, ferner das Dorf Sinkwitz⁷⁸ bei Schwarznaußlitz mit 10 Mann, das 1407 ein gewisser Friedberg erkaufte hatte, und endlich 4 Mann in Schwarznaußlitz. Ueber diese Dorfanteile hatte das Domstift Budissin den Bischöfen von Meissen, seit 1559 den Kurfürsten von Sachsen Lehnspflicht zu thun.

Das Kloster Marienstern hatte von bischöflichen Gütern außer den bereits erwähnten Dörfern Leutewitz und Prischwitz, die es 1292 erkaufte und als Erbe empfing, in Schwarznaußlitz 4 Talente und 5 solidi nebst 6½ Schock Hühnern Jahreszins, desgleichen in Kubschitz 14 Scheffel Korn wie Hafer von Georg von Kopperitz, der diese Güter vom Bisthume zu Lehn hatte, geschenkt erhalten. Bischof Witego eignete diese Revenuen 1317 dem Kloster zu⁷⁹. Später suchte dasselbe das ganze Dorf Kubschitz käuflich zu erwerben. Die damaligen Lehnsinhaber desselben, Nikel Kobirshayn auf dem Burglehn zu Budissin und sein Vetter gleichen Namens überließen es 1456 um 120 Schock Groschen der Aebtissin Barbara, doch mit dem Vorbehalte, daß es Kobirshayn auf Lebenszeit noch nützen, und daß nach seinem Tode das Domstift Meissen berechtigt sein solle, es gegen Erstattung jener Kaufsumme zurückzuerwerben. Unter gleicher Bedingung hatte das Kloster auch das bischöfliche Gut Cossern (Kosseryn) bei Gaußig von einem Hans Spittel um 92 Schock erkaufte. Das Domkapitel zu Meissen machte von diesem Vorbehalte 1465

⁷⁸ Nach Sinkwitz nannte sich einst ein bischöfliches Vasallengeschlecht. 1221 24. Juni waren Cunimannus et Hermannus fratres de Synkewitz [nicht Scribewitz, wie Cod. Lus. I. 28. steht,] Zeugen bei Bisch. Bruno von Meissen (Statuten des Collegiatstifts Budissin. 1858. S. 2). 1305 gehörte es zu Wilthen und zwar den Gebrüdern Thizo und Hermann von Willentin. (S. oben S. 191 Anmerk.)

⁷⁹ Archiv zu Marienstern N. 132.

Gebrauch. Seitdem blieben Kubschitz und Cossern unmittelbare Amtsdörfer.

Von den wechselnden Geschicken des seit 1006 dem Bisthume gehörigen Dorfes Göda, des Mittelpunktes der sogenannten „wendischen Pflege“, haben wir bereits einmal in diesen Blättern berichtet (V. 77 fgg. „Geschichte der Pfarrei Göda). Wir beschränken uns daher darauf, hier nur daran zu erinnern, daß dasselbe im 12. und 13. Jahrhunderte zu Lehn ausgethan war an ein angesehenes Vasallengeschlecht, das sich danach von Godowe benannte, daß aber im 16. Jahrhunderte außer dem Domstifte Budissin auch der Ortspfarrer eine Anzahl Bauern als Pfarrdotalen (18 Mann) besaß, über welche er Erb-, Lehn- und Gerichtsherr war, 5 Mann aber zu dem von Haugwitzischen Rittergute Nedaschitz, und endlich 8 Mann unmittelbar unter das Amt Stolpen gehörten.

Die beiden Dörfer Arnsdorf und Schlunkwitz (Slonkewitz) südlich und südwestlich von Schwarz-Kaußlitz gelegen, waren, soweit sich ihre Besitzer verfolgen lassen, stets mit einander vereinigt. Lange Zeit hatte sie die Familie Bor, zuletzt Hans Bor, dann dessen Witwe Katharina gehabt. Als nach deren Tode die Güter an den Lehnherrn zurückfielen, gab sie dieser 1439 an den Budissiner Bürger Thomas Sommerfeld. 1489 und noch 1535 ward damit Wenzel Sommerfeld, „Mathisens Sohn“ belehnt. Dieser verkaufte sie an Balthasar v. Schlieben auf Pulsknit, dessen Söhne: Georg, Eustach, Dietrich, Hans und Balthasar 1552 die Lehn darüber empfangen und noch 1559 die Besitzer waren.

Ebenso befand sich das Dorf Doberschau (Dobrus 1241, Dobrisch), einst Mittelpunkt eines besonderen Burgwardiats und einem darnach benannten Vasallengeschlechte gehörig (1250 Fridericus de Doberscowe, Cod. Lus. I. 81.), später stets im Besitze Budissiner Bürger. Ende des 15. Jahrhunderts gehörte es Hans Grimmeberg, 1496 Gregor Adam, 1514 dem Bürgermeister Hieronymus Ruprecht, der 1529 zugleich mit

in Arnsdorf

166 m.w

1439

in Arnsdorf

Mag. T. 16

Mag. 25)

(. bis. 30)

Mag. bis. 33

seinen Söhnen: Hans, Joachim und Anton damit neu belehnt ward, 1559 diesen Söhnen selbst.

Auch von Ober-Gurig (Gorck, Gurck) gehörte außer dem Richter und 3 Bauern, welche der Familie v. Haugwitz auf Puzkau unterthänig waren, der übrige Theil, bestehend in 7 Mann, meist verbunden mit dem Dörfchen Sora (Saher), Budissiner Bürgern, so 1477 dem Georg Reinhard und seinem Tochtersohne Pfol, 1488 Caspar Grüneberg, später Mary Weise und Mary Bogener, 1499 Andreas Probst, 1513 Procop Probst, 1516 Paul Reifner, 1536 Reifners Witwe und deren Kindern, 1552 Hans Reifner.

Das nordöstlich von Bischofswerda gelegene Pötschaplitz (Poczschenplitz) zerfiel in mehrere Dorfantheile. Den einen, bestehend in $3\frac{1}{2}$ Mark Zins, hatte einst Oswald v. der Olßnitz besessen, ihn aber vor 1488 an Christoph von Haugwitz zu Bischofswerda verkauft, dessen Söhne Melchior und Hans 1499 damit neu belehnt wurden. — Ein Drittel des Dorfs soll 1488 „Hans v. Mynnewitz zu Naußewitz“ (?)⁸⁰ inne gehabt haben. 1490 gehörte dieses Drittel Alex v. Naußelitz (auf Weiß- oder Roth-Naußelitz). 1519 wurden damit Nifel, Hans, Melchior, Balthasar, Gebrüder von Tschirnhausen belehnt, „wie es ihr Vater Alex gehabt“⁸¹. Von diesen Brüdern besaß es später Nifel und 1551 dessen Sohn, gleichfalls Nifel genannt. 1554 und noch 1556 gehörte es Hansen v. Hermsdorf. 1559 that die Lehnspflicht dafür Hans von Maxen.

Zum Schlusse haben wir noch zwei von den übrigen bischöflichen Besitzungen in der Oberlausitz weit abliegende Enclaven zu erwähnen.

Von dem nördlich von Königsbrück, mitten in der ehemaligen Herrschaft Kamenz gelegenen Dorfe Schmorkau

⁸⁰ Gercken, Stolpen 503.

⁸¹ In der That zeigt das Siegel des Alex v. Naußelwitz an mehreren Urkunden im Archive des Domstifts Budissin ganz genau das alte Tschirnhausen'sche Wappen, nämlich in dem rechten Felde des senkrecht getheilten Schildes einen Querbalken.

(Smorko) gehörte der eine Theil dem Bisthume Meissen, während der andere sammt der Kirche bis 1440 Ramenz'sches Vasallengut war. Den bischöflichen Antheil hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Bossso von der Döbnitz zu Lehn, der mindestens seit 1449 unter der Hofdienerschaft der Bischöfe und 1459—72 als Hauptmann zu Stolpen genannt wird. Nach seinem Tode behielt seine Witwe Elisabeth Rittersitz und Borwerk als Leibgedinge, während das Dorf mit seinen 5 Mark Jahreszins sammt dem Anfall des Rittersitzes an Bernhard von Rattewitz (Rodewitz) verliehen ward. Von diesem kaufte es Dietrich von Lüttichau auf Weißbach, der bereits die Ramenz'sche Hälfte des Dorfs besaß. Allein dessen Söhne: Georg, Seifert, Bernhard, Dietrich, Friedrich sammt ihren Schwestern verkauften 1481 schuldenhalber das ganze Dorf nebst jenem Anfalle, sowie andere Güter auf königlich böhmischem Gebiete, an die Gebrüder Hans, Nifel und Merten, Burggrafen von Dohna auf Königsbrück, welche 1489 zu Stolpen mit dem bischöflichen Antheile von Schmorkau belehnt wurden. Seitdem blieb das ganze Dorf im Besitze der Burggrafen von Dohna und ein Pertinenzstück der eben damals sich bildenden „Standesherrschaft“ Königsbrück⁸².

Westlich von Löbau liegt das, wie schon der Name beweist, seit alter Zeit den Bischöfen von Meissen gehörige Dorf Bisdorf (Biscosisdorf, Bisdorf). In Betreff dieses Namens hat sich in einem Bisdorfer Erbreger von 1443 folgende, freilich mit der Geschichte nicht vereinbare Sage erhalten⁸³. Bischof Bruno habe dies ursprünglich Mieszen oder Meißlitz benannte Dorf dem von ihm selbst eben gegründeten Domstifte Budissin überwiesen. Aber weder König Ottokar von Böhmen (als Lehnherr), noch Markgraf Dietrich von Meissen (als Oberherrscher des Bisthums) habe dies zulassen wollen.

⁸² Vgl. „Die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück.“ Lauf. Magaz. 1864. 7 fgg.

⁸³ Grundmann, Collect. II. fol. 179. — Gerden, Stolp. 478.

Als aber später Ottokar „aus Boheim vertrungen“ worden, und der Markgraf den Bischof zum Taufpathen seines Sohnes erkoren, da habe Bischof Bruno das Dorf „des Markgraffen Buben zum Tauff-Schilling gegeben“, und der Markgraf es von da an „Bischofsdorf genannt. So sei der Streit 1223 beendet worden. — Das Dorf kam vielmehr erst 1559 unter die Herrschaft der Landesherrn von Meissen und gehörte bis dahin den Bischöfen. In der Grenzurkunde von 1241 scheint es als Bischowe (major et minus) bezeichnet zu werden. Das Kirchensiegel des Orts zeigt seit ältester Zeit einen Bischof im Ornat mit Krummstab. Schon 1227 hatte es eine eigene Kirche, an welcher Arnoldus de Biscofisdorf Pfarrer war⁸⁴. Schon damals aber war es auch zu Lehn ausgethan und zwar an Waltherus de Biscofisdorf⁸⁴. Wohl aber erkaufte das Domstift Budissin von dem Budissiner Bürger Rüdiger von Schluckenan 4 Hufen zu Bischdorf nebst ansehnlichem Getreide- und Geldzins, die Rüdiger bisher von dem Bisthume zu Lehn gehabt, für 46 $\frac{1}{2}$ Mark, was Bischof Witego d. 9. Jan. 1281 bestätigte⁸⁵. Die Obergerichtsbareit stand übrigens den Bischöfen über Bischdorf nicht zu. Seit 1317 gehörte es zu dem Weichbilde von Löbau und hatte in dieser Stadt Recht zu nehmen (Cod. Lus. I. 217). — Der Haupttheil des Dorfs sammt Rittersitz, Vorwerk und Kirchlehn, war mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts in ununterbrochenem Besitze eines Zweiges der Familie v. Gersdorf auf Herwigsdorf. Schon 1412 ward ein Heinrich v. G. damit belehnt. Ein Heinrich v. G., residens in Hertwigsdorf, verkaufte 1468—72 wiederholt Zins in seinem Dorfe Bischdorf an einen Altar zu Stolpen. 1478 wurden die Brüder Heinz und Hans damit belehnt, wie es ihr Vater besessen, 1488 dagegen Henke, Albrecht und Lassel, die Söhne des einen jener Brüder, und Hans, Heinrich, Barthel, die des

⁸⁴ Cod. Sax. II. 1. 95.

⁸⁵ Cod. Lus. I. 105.

132

1326. von Joh. v. Biskowel von J. bei v. Lupp in Glos mer (Cod
Lus. T. 263.) mer noch v. Joh. v. Biskowel. -

1339. Kristan, Wambold v. Heynike v. Wissowisfort.

1350 - 52 Henric. v. Henno.

1353 Thile de Biskowisfort

1378 Kristan de Biskowisfort

1412 Henric. v. Henno

and
sein
Ant
jede
nah
Sei
dre
mit
run
An
Ge
erf

15
bi
sä
de
D
de

anderen Bruders. Henze's Sohn war Merten, der sammt seinen Vatersbrüdern Albrecht und Lassel, jeder mit seinem Antheile, und ebenso seine Vettern: Heinrich, Hans, Barthel, jeder mit seinem Antheile, 1519 und wieder 1529 (mit Ausnahme Lassels) belehnt wurden. 1539 waren die Besitzer: Heinrich, der Sitz und Borwerk inne hatte, Merten und Andres, letzterer zu „Hermisdorf“ gesessen. 1556 ward Georg mit Sitz und Borwerk und den Gerichten, „die sich über Blutrunst und gleichmäßige Fälle erstrecken“, belehnt, seine Vettern Andres und Asmus aber mitbelehnt. Die beiden ersteren, Georg auf Bischdorf und Andres zu Herbisdorf [Herbigsdorf], erscheinen noch 1559 als Collatoren.

Alle diese oberlausitzischen Gebietstheile nun gelangten 1559, infolge der Abtretung oder vielmehr Umtauschung des bischöflich meißnischen Amtes Stolpen gegen das kurfürstlich sächsische Amt Mühlberg, an Kursachsen und halfen Anfang des 30jährigen Kriegs jene active Politik Sachsens in der Oberlausitz bedingen, die 1623 zu der pfandweisen, 1635 zu der erblichen Erlangung dieses Landes führte.



[Tape covering part of the spine label]

Chr.
Lu
6